61. Jahrgang | Donnerstag, 2. Oktober 2025 | Nr. 40
Amtliche Bekanntmachungen · Stadtgeschehen · Vereinsmitteilungen · Kirchen

Stadtbote

50 JAHRE STADT SENDEN
ZUSAMMEN. GEWACHSEN

Stadt Senden informiert Bürger über Jahrhundertprojekt

Schon jetzt sorgt der Bahnübergang für einen Rückstau des Verkehrs. Nach der Elektrifizierung und dem Ausbau der Illertalbahn würde der Verkehr mit Schließzeiten der Schranke am Bahnübergang bis zu 30 Minuten pro Stunde belastet. *Foto: Stadt Senden*

Die Stadt Senden steht vor einem der größten Infrastrukturprojekte ihrer Geschichte. Einstimmig hat der Stadtrat beschlossen, den zentralen Bahnübergang durch eine Untertunnelung zu ersetzen. Bei einer Bürgerinformationsveranstaltung im Illertal-Forum machten Bürgermeisterin Claudia Schäfer-Rudolf, Bahnprojektleiter Volker Braun sowie Stadtplaner Knut Maier vom Büro Baldauf unmissverständlich klar: Der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Illertalbahn bedeuten für die Stadt Senden in jedem Fall große Veränderungen – ob mit oder ohne Tunnelbau. Rund 70 Bürgerinnen und Bürger verfolgten die Diskussion, die weit über technische Details hinausging.

Die Illertalbahn gilt als die meistbefahrene eingleisige Strecke Bayerns. Mit dem geplanten Ausbau würden die Schließzeiten der Schranken am Sendener Bahnübergang drastisch steigen. „Ein Nicht-Handeln hätte bedeutet, dass Senden dauerhaft geteilt wird“, sagte Schäfer-Rudolf. Der Tunnel sei daher nicht Luxus, sondern Notwendigkeit. Auch die Experten der Bahn und des Planungsbüros bekräftigten: Die Unterführung ist die einzige Lösung, um den Verkehrsfluss zu sichern und die Stadt nicht in zwei Hälften zu zerreißen.

Besonders eindringlich wies die Bürgermeisterin auf die Bedeutung der Rettungswege hin. Schon heute würden Feuerwehr und Rettungsdienste den Bahnübergang meiden, weil eine geschlossene Schranke wertvolle Minuten koste. „Im Ernstfall können diese Minuten entscheidend sein“, sagte Schäfer-Rudolf. Auch wenn noch abschließend untersucht werden muss, ob die Drehleiter den Tunnel passieren kann – mit der neuen Unterführung stünde den meisten Einsatzfahrzeugen erstmals eine jederzeit frei passierbare Verbindung zur Verfügung. Ein Aspekt, der in der Veranstaltung vielfach Zustimmung fand.

Die Planer stellten das Projekt im Detail vor: ein Straßentunnel für Fahrzeuge, Gelenkbusse sowie eine separate, barrierefreie Personenunterführung auch für Radfahrer mit Rampen, Zwischenpodesten und Aufzug. Technisch anspruchsvoll wird die bis zu zwölf Prozent steile Einfahrt in den Fahrzeugtunnel, die notwendig ist, um die geforderte Tiefe von sieben Metern zu erreichen.

Zugleich sind zwei Gebäude unmittelbar betroffen und müssen dem Bauvorhaben weichen. Schäfer-Rudolf betonte, dass die Bahn mit Unterstützung der Stadt die verbleibende Zeit nutzen werde, um mit den Eigentümern gemeinsam Lösungen zu finden. „Wir lassen niemanden zurück. Wichtig ist, dass wir die Betroffenen nicht alleine lassen – dafür haben wir jetzt noch genügend Zeit“, sagte die Bürgermeisterin.

Mit rund 100 Millionen Euro ist das Projekt kostspielig, doch für Senden entstehen keine direkten Ausgaben. Die Finanzierung übernehmen Bund, Land und Bahn. Stadtplaner Knut Maier erklärte, es handle sich um eine historische Gelegenheit, die Stadt nachhaltig zu entlasten und zugleich zukunftsfähig zu machen.

Die Untertunnelung fügt sich in ein größeres städtebauliches Konzept ein: Der Durchgangsverkehr soll aus der Innenstadt ferngehalten, die Schillerstraße als Fahrradstraße aufgewertet und ein moderner Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) den öffentlichen Nahverkehr stärken. Zudem wies Maier darauf hin, dass mit dem Tunnel eine alte Verbindung zwischen Ost- und West-Senden wiederhergestellt werde, die mit dem Bau der Bahn um 1850 verloren ging. Dies hätten Recherchen im Rahmen der aktuellen Planungen ergeben.

Am Ende blieb nach der Veranstaltung der Eindruck, dass es keine echte Alternative zum Bau der Querungen gibt. Der Ausbau der Bahn bringt kurzzeitige Belastungen – doch mit dem Tunnel verwandelt die Stadt Senden eine Zwangslage in eine Chance: Dauerhaft bessere Infrastruktur, gesicherte Rettungswege und die Aussicht, den jahrzehntelangen Einschnitt der Bahnlinie zu überwinden.

Wohin im Oktober?

Bürgerversammlung Ay, Stadt Senden, 01.10.2025, Turn- und Festhalle Ay, 19:00 Uhr

Spiel und Spaß in der Natur - bei jedem Wetter, Familienstützpunkt, 01.10.2025, Sendener Waldsee, 09:30 - 11:00 Uhr

Aktivtreff, Kath. Deutscher Frauenbund KDFB - ZV Senden, 02.10.2025, in der Mühle Katzbrui

Exkursion zur Vielfalt der Pilze, Bündnis 90/Die Grünen Senden, 04.10.2025, Wanderparkplatz Hausener Straße, 9:00 Uhr

Offener Treff „Spieleabend“, KDFB Senden, 06.10.2025, Haus der Begegnung,19:00 Uhr

Mama-Outdoor Kinderwagen-Workout, Familienstützpunkt Senden, 07.10.2025, Sendener Waldsee, 9:00 Uhr

Basteln für Seniorenheime, KDFB Senden, 07.10.2025, Haus der Begegnung, 19:00 Uhr

Bürgerversammlung Witzighausen, Stadt Senden, 07.10.2025, Gemeinschaftshalle Witzighausen, 19:00 Uhr

Selbsthilfegruppe Demenz Erfahrungsaustausch bei Demenz, 07.10.2025, Seniorentreff, Illerwehrstr.7, 13:00 Uhr

Bürgerversammlung Aufheim, Stadt Senden, 08.10.2025, Bgm.-Jehle-Halle, 19:00 Uhr

Kindernotfallseminar- für (Groß-)Eltern, Familienstützpunkt, 08.10.2025, KiTa St.Lucia Senden, 17:30 bis 20:00 Uhr

Bürgerversammlung Wullenstetten, Stadt Senden, 09.10.2025, Aula Grundschule Wullenstetten, 19:00 Uhr

Stricktreff, Kath. Deutscher Frauenbund KDFB - ZV Senden, 10.10.2025, Stadtbücherei Senden, 1. OG, 15:00 Uhr

Schwaben-Abend mit dem Comedy-Duo „Die Kächeles“ und der Schwaben-Kultband „Pommfritz“, Stadt Senden, 11.10.2025, ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus, 20:00 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr)

Öffnungs- und Sprechzeiten

Rathaus
Tel. (07307) 945-0

Mo. und Di.	08.00 - 12.00 u. 13.30 - 16.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 18.00 Uhr

See- und Hallenbad
Tel. (07307) 9020-0

Steinlestraße 6, 89250 Senden, Tel. 07307/90 20-0

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag	12.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 20 Uhr
Mittwoch	09.00 - 17.00 Uhr (in den Ferien bis 20 Uhr)
Donnerstag	09.00 - 20.00 Uhr
Freitag	09.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 20.00 Uhr
Sonntag/ Feiertag	09.00 - 20.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten:
Feiertage wie Sonntage. Kassenschluss ist jeweils 1 Stunde vor Betriebsende. Geänderte Öffnungszeiten bei Sonderveranstaltungen, siehe Aushzang!

Eislaufanlage

Montag	09.00 – 13.00 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr*
Dienstag	09.00 – 13.00 Uhr*
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr und 17.30 – 21.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 13.00 Uhr*
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr und 17.30 - 20.00 Uhr
Samstag	12 – 13.30 Uhr (öffentl. Schlägerlauf), 14. 00 – 17.00 Uhr, 17.30 - 20.00 Uhr (bei Eishockeyspielen bis 18.00)
Sonn- & Feiertag	09.00 – 13.00 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr, 17.30 - 20.00 Uhr

* in den Weihnachtsferien bis 20.00 Uhr

Wertstoffhof

Montag	17 bis 19 Uhr
Mittwoch	17 bis 20 Uhr
Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	10 bis 16 Uhr

Dienstag & Donnerstag geschlossen
Ausgabe und Umtausch von Hausmüll- und Biotonnen, Sperrmüll- und Altölannahme sowie Annahme von Elektronikschrott und Grüngut.

Lebenshilfe Donau-Iller e.V.
Interdisziplinäre Frühförderung
Germanenstraße 14, 89250 Senden
07307/977 70-0, ff-nu@lhdi.de

Sprechtag Notar, Dr. Ziegler

Montag - Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Telefon-Nr. (07307) 91 01 5-0,
Kemptener Straße 31

Stadtbücherei Senden
Zeisestraße 20a · Telefon (07307) 5887

Dienstag	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	vorm. geschlossen 15.00 - 18.00

Sendener Tafel
Ortsstraße 8., Öffnungszeiten dienstags und freitags von 12:00 bis 13:00 Uhr. Tel. 01 51 - 25 37 06 19

Reparatur Café im Seniorentreff
Therese-Studer-Haus, Illerwehrstr. 7.
Jeden 3. Donnerstag im Monat 14:30 bis 18:00 Uhr
Mehr Infos: www.Buergerverein-Sendener-Tafel.de

Fashion & Handshop
Ortsstraße 8., Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 10 bis 16 Uhr
Jeden zweiten Samstag im Monat von 10 - 13 Uhr

Praxis f. Logopädie u. Ergotherapie
Berliner Straße 8, 89250 Senden
Tel. Beratung unter Tel. (07307) 95 27 53 jeden Mittwoch von 18.00 – 19.30 Uhr.

Selbsthilfebüro „Korn“ e.V.
Kornhausgasse 9, 89073 Ulm. Tel. 0731/88034410
Auskünfte zu Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und gesundheitlichen und psychosozialen Hilfsangeboten

Kreuzbund Senden II
Alkohol- und Medikamenten-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke. Gruppenabend Montag 19.30 - 21.00 Uhr, Paul-Gerhardt-Haus, Zedernstraße 10
Gäste willkommen. Infos (07309) 9 29 03 19.

St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH
Zeisestraße 19, 89250 Senden

Pflegeheim,	Tel. 07307/808-0
Sozialstation,	Tel. 07307/808-0
Tagespflege,	Tel. 07307/808-86
Mahlzeitendienst,	Tel. 07307/808-83
Erreichbar:	Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Beratungsstelle, Erreichbar:	Tel. 07307/808-0 Mo.-Fr. 8:00 – 12:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Familien-Pflegestation Iller-Roth
Wir helfen, wenn die Mutter durch Krankheit, Kur oder Schwangerschaft ausfällt! Ansprechpartnerin: Patricia Lange, Tel. (07309) 426706

Schrei-Ambulanz
für Babies, Kleinkinder und deren Eltern. (0172) 1014101 Sprechzeit: Montag ab 18 Uhr

Anonyme Alkoholiker
in Ulm und Neu-Ulm, Telefonkontakt: 0151-21397964

CODA Anonyme Co-Abhängige
Telefon (0175) 673 12 30

Seniorendomizil · Haus Konrad
Hauptstr. 130, Telefon 9264 0
Pflegeeinrichtung, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Ambul. Dienst

Arbeiter-Samariter-Bund, KV Neu-Ulm
Pflegedienste: Hausnotruf: Telefon: 07303-9 66 30; Telefax: 07307-6215

Alkohol-, Drogen und Medikamenten-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
Gruppe Senden, St. Augustin
Am Donnerstag 19.30 – 21.00 Uhr. Büro Rückgebäude Zeisestraße, Sende. Info Tel. 0172/9509933

Drogenberatung – Drob Inn Senden
Tel. 07307/9454140 oder 0176/ 45532645

Suchtberatung Neu-Ulm
Tel. 0731/70478-50

KAB-Donnerstags-Treff der Ortsgruppe Senden
Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von 16.30 bis 18.30 Uhr. „Begegnung am Donnerstag, ein Gesprächskreis der KAB zu aktuellen Themen“, für alle Interessierte. In den Monaten Mai bis September wieder im Jodok-Garten am Ende des Pfarrer-Moog-Weges.

KAB Trauer-Café in Senden
Jeden 1. Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr im Haus der Begegnung, Zeisestraße 22
Telefonnummer 07307/5107 oder 951094

Öffnungszeiten Pfarramt St. Josef
Zeisestraße 20, Telefon 90330
Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag geschlossen

Mach Karriere, komm zur Stadt!

Stellenangebote der Stadt Senden (m, w, d)

- **Kämmerer/Geschäftsbereichsleiter Finanzen**, unbefristet in Vollzeit
- **Erzieher** für den Kindergarten in Ay als **Springer,** unbefristet in Teilzeit

Stadt Senden

BEWEGEN SIE MIT UNS SENDEN

https://www.stadt-senden.de/rathaus-service/stellenangebote

NOTDIENST / WOCHENENDE

Ärzte

Bereitschaftsdienst bei akuten Erkrankungen, deren Behandlung keinen Aufschub bis zur nächsten Sprechstunde duldet
Vermittlungszentrale 116 117
Täglich ab 18.00 Uhr - Mittwoch bereits ab 13.00 Uhr - bis nächsten Morgen 8.00 Uhr. Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr. Feiertag: Vorabend 18.00 Uhr bis nachfolgender Werktag 8.00 Uhr.

Notfall- und Rettungsdienst mit Notarzt
in lebensbedrohlichen Notfällen
jederzeit Telefon 112

Zahnärzte

03.10./04.10/05.10.2025
Dr. med. Dietmar Gläser (A)
Hauptstr. 69a, 89250 Senden
Praxiszeiten:
10 Uhr bis 12 Uhr und 18 Uhr bis 19 Uhr.
Telefon: 07307-32745

Unter **www.zahnarzt-notdienste.de** steht eine bundesweite Datenbank für Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Apotheken

03.10.2025: Klosterhof-Apotheke
Gemeindeplatz 2, 89077 Ulm
Tel.: 0731 - 38 32 44
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

04.10.2025: Rathaus-Apotheke
Hauptstr. 14, 89257 Illertissen
Tel.: 07303/3683
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

05.10.2025: Die Apotheke am Tannenplatz
Pfullendorfer Str. 3, 89079 Ulm
Tel.: 0731/44155
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

06.10.2025: Neutor-Apotheke Ulm
Olgastr. 83, 89073 Ulm
Tel.: 0731/ 968140
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

07.10.2025: St. Ulrich-Apotheke
Reichenbacher Str. 3, 89264 Weißenhorn
Tel.: 07309 /5200
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

08.10.2025: Kapellen-Apotheke
Ulmer Str. 4, 89250 Senden
Tel.: 07307/90150
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

09.10.2025: Bären-Apotheke
Hauptstr. 41, 89233 Neu-Ulm
Tel.: 0731/7157920
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

10.10.2025: Bavaria-Apotheke
Gerstmayrstraße 2, 89233 Neu-Ulm
Tel.: 0731/9716066
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Tierärzte

Zentrale Notdienstnummer der Tierärzte und tierärztlichen Kliniken 0700 / 12 16 16 16.

Notrufe

Allgemeiner Notruf	110
Landpolizei Weißenhorn	(07309) 9 65 50
Polizei Senden	(07307) 91 00 00
Feuer	1 12
Feuerwehr	(07307) 92 31 80
Städt. Wasserwerk	(07307) 945 11 75
	(0151) 74 62 30 66
Störnummer Strom und Gas	(0731) 6 00 00

Familienstützpunkt Senden

Dillmannstraße 10, 89250 Senden
Mail: familienstuetzpunkt.senden@jeh-seitz.de,
Telefon: 07307/920 91 71 oder
Mobil 0176/112 19 909

Erziehungsberatung
Babycafé
Krabbelgruppe
Elternbildungsangebote
Familienberatung

Schwangerschaftsberatung DONUM VITAE
Anmeldung: 0731-2077877

Monatliches Frühstückstreffen mit Verlosung der Preise zur Umfrage- und Fotoaktion „Mein Lieblingsplatz in Senden“ anlässlich des Stadtjubiläums**,** Seniorentreff, 14.10.2025, Therese-Studer-Haus, Illerwehrstraße 7, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Reparaturcafé des Bürgervereins Sendener Tafel, Seniorentreff, 16.10.2025, Therese-Studer-Haus, Illerwehrstraße 7, 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
Bürgerversammlung Hittistetten, Stadt Senden, 16.10.2025, Feuerwehr Hittistetten, 19:30 Uhr
Aktuelle Buchvorstellung des Jahres 2025, Infos von der Frankfurter Buchmesse, 17.10.2025, Stadtbücherei Senden, 19:00 Uhr
***Multivisionsshow** – AbuDhabi & Dubai, Johannes Brenzinger, Fotofreunde Senden; Heiningsaal, 18.10.2025, 19:00 Uhr*

Musikalische Lesung mit Michael Kobr, Stadt Senden / Bücherwelt, ILLERTAL-FORUM Senden bürgerhaus, Dienstag, 21.10.2025, 19:30 Uhr
Vortrag über ätherische Öle in der Hausapotheke, Kapellen Apotheke, 23.10.25, in der Kapellen Apotheke, 19:00 Uhr
Siegerehrung des Stadtpokalschießens 2025, Sportschützen des S.V. Aufheim, Gasthof Rössle, Aufheim, Freitag, 24.10.2025, 19:00 Uhr

Musikalische „Happy Hour“ mit dem Akkordeonorchester der Musikvereinigung Senden-Ay-Oberkirchberg und dem Akkordeon Club Vöhringen, Wirtschaftsschule Senden, 25.10.2025, 19.00 Uhr
Spendengala für „Heart for Life“, ILLERTAL-FORUM Senden bürgerhaus, Samstag, 25.10.2025, 19:00 Uhr

Halloween in der Stadtbücherei, Spieleabend für Kinder ab 7 Jahren, 31.10.2025, Stadtbücherei Senden, 18.30 bis 21.00 Uhr, **Anmeldung unter Tel. 07307/5887 erforderlich**

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Wir als Pflegestützpunkt beraten und begleiten Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege neutral, individuell und kostenfrei.

Bei Fragen und Anliegen sind wir sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar:

Montag – Freitag von	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von	14.00 - 17.00 Uhr
Telefon	0731/7040 – 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de
Adresse: Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

Radwege, Rathaus, Bahn und Marktplatz – Bürgerversammlung in Senden über Chancen und Zusammenhalt

Eben war die Informationsveranstaltung zum Ausbau der Illertalbahn verklungen, da nahm Bürgermeisterin Claudia Schäfer-Rudolf in ihrem Rechenschaftsbericht auf der Bürgerversammlung im Illertal-Forum den Faden auf. Nachdem sie zuvor bereits über den geplanten Tunnel und die künftige Verkehrsführung entlang der Bahnstrecke informiert hatte, wandte sie sich den weiteren großen Vorhaben der Stadt zu.

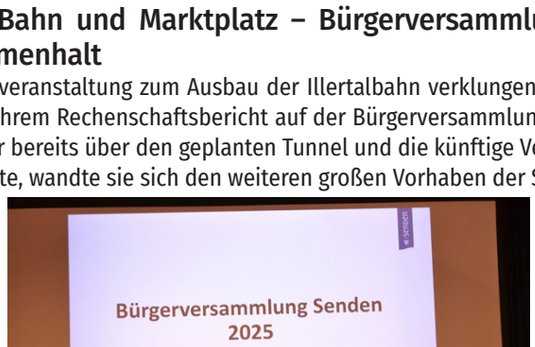

Gut 50 Interessierte nahmen am 25. September an der Bürgerversammlung der Stadt Senden im ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus teil. *Foto: Stadt Senden*

Sie machte deutlich, dass in Senden derzeit viele Projekte parallel laufen. Das eröffne die Möglichkeit, Maßnahmen geschickt miteinander zu verzahnen und so Synergieeffekte zu erzielen. Als Beispiel nannte sie den Umbau der Kemptener Straße, der nicht nur die Verlegung der Fernwärme und die Neugestaltung des Radwegs umfasst, sondern zugleich die Entlastung der Fahrradstraßen Schillerstraße und Ruländerstraße bewirken soll. „Man muss sich das vorstellen wie ein großes Puzzle, bei dem die Teile ineinandergreifen und ein Gesamtbild

ergeben“, sagte Schäfer-Rudolf. Besonderes Augenmerk legte die Bürgermeisterin auf die geplante Radvorrangroute. Der erste Abschnitt von der Kirchensteige bis zur Rathauskreuzung ist beschlossen, 850.000 Euro sind dafür veranschlagt, wovon die Stadt 170.000 Euro trägt. Die weiteren Bauabschnitte sind von den Planungen zur Bahnunterführung abhängig, die auch die Anbindung Richtung Schillerstraße betreffen.

Auch das Rathaus steht vor einer umfassenden Sanierung. Nach dem Auszug der Polizei werden Defizite in der Heiztechnik behoben und ein großzügiges Trauzimmer eingerichtet. Dieses erhält einen separaten Eingang, sodass künftig auch Trauungen am Wochenende möglich wären. Die Kosten belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro, die Fertigstellung ist für Dezember vorgesehen.

Ein weiteres Großprojekt ist der geplante Bahnhalt Senden Nord. Die Stadt erarbeitet derzeit zusammen mit Verkehrsministerium, Bahn und Landkreis eine Vereinbarung, die die Abstimmung zwischen Schienen- und Busverkehr regeln soll. Parallel dazu erfordert der Ausbau der Illertalbahn weitere Maßnahmen: In der Haydnstraße entsteht eine Fußgängerunterführung, die künftig das Zughupen überflüssig macht, und die Brücke in der Borsigstraße muss für die Elektrifizierung angehoben werden.Die Entwicklung des Gewerbegebiets Florianstraße hat sich durch archäologische Grabungen deutlich verzögert. Schäfer-Rudolf betonte die Bedeutung der Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt, verwies aber auch auf die kulturelle Verantwortung, die mit den Funden einhergeht. In der Stadtmitte wird kräftig investiert. Der Marktplatz soll durch neue Bäume, Begrünung und ein Wasserspiel attraktiver werden. Noch in diesem Jahr startet der Bau eines Kreisverkehrs, die Anbindung an das Gewerbegebiet St.-Florian-Straße III ist für Ostern 2026 geplant. Auch die Planungen für die neue Stadtbibliothek werden überarbeitet, da zusätzliche Grundstücksflächen zur Verfügung stehen.

Die Vielzahl der Projekte spiegelt sich im Haushalt wider. Pflichtaufgaben wie Schul- und Rathausbau sowie steigende Abgaben an Kreis und Bezirk belasten die Stadtkasse erheblich. Hinzu kommen Kostensteigerungen im Bauwesen, etwa 3,6 Prozent im Straßenbau. „Wir bewegen uns an der Grenze. Es brauche dringend Reformen auf übergeordneter Ebene könnte es künftig in vielen Kommunen notwendig werden, bei freiwilligen Leistungen zu kürzen“, so Schäfer-Rudolf.

Mit Blick auf die Zukunft hob die Bürgermeisterin die Arbeit des neuen Klimaschutzmanagers hervor, der ein Klimaschutzkonzept und eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet. Das Naherholungsprojekt Illerstufen ist abgeschlossen und bietet unter anderem eine Bootsrampe. Auch im sozialen Bereich gab es Fortschritte: Der Kindergarten Wullenstetten – nun „Königskinder“ – ist wieder voll belegt, eine neue Stelle stärkt die Stadtjugendpflege, und ein Jugendehrenamtspreis wurde eingeführt. Senioren dürfen sich auf eine Adventsfeier am 29. November und die Neuwahl des Arbeitskreises im November 2025 freuen. Die Verwaltung treibt die Digitalisierung voran, so sind ab Oktober elektronische Wohnsitzanmeldungen möglich. Zudem soll die städtische Homepage barrierefreier werden – mit Vorlesefunktion, Bildbeschreibungen und Texten in Leichter Sprache.

In der Diskussion meldeten sich Bürgerinnen und Bürger auch kritisch zu Wort, etwa beim Bau eines Parkplatzes für das Heilpädagogische Zentrum. Schäfer-Rudolf verteidigte das Projekt: Die Stadt habe die Verantwortung, die Lebenshilfe und Kinder mit Handicap zu unterstützen. „Das Gemeinwohl geht hier vor Einzelinteressen“, stellte sie klar – und erntete dafür Beifall. Auch der Verkehr beschäftigte die Versammlung. Beschwerden über rücksichtslose Radfahrer und E-Scooter standen Klagen über Autofahrer gegenüber, die Radler bedrängen. Ein eigener Stadtbus, so der Wunsch einiger Bürger, sei aus finanziellen Gründen nicht realisierbar. Die hohen Ticketpreise nach Ulm liegen nach Angaben der Bürgermeisterin außerhalb des Einflusses der Stadt.

Am Ende der eineinhalbstündigen Versammlung zeichnete sich das Bild einer Stadt, die wächst und sich wandelt, dabei aber mit begrenzten Mitteln sorgfältig wirtschaften muss. Schäfer-Rudolf griff ihre Eingangsmetapher noch einmal auf: „Wenn wir die Projekte Stück für Stück zusammensetzen, entsteht ein Bild, das für die ganze Stadt stimmig ist.“

Einladung zum Schwaben-Abend

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Sicher unterwegs mit dem Rad

Immer wieder erreichen die Stadtverwaltung Senden Beschwerden von Radfahrern, die sich auf der Straße nicht sicher fühlen.

Aus diesem Grund möchte die Stadtverwaltung alle Kraftfahrzeugführer bitten, den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m zu Radfahrern einzuhalten.

An Engstellen, an denen der Abstand nicht eingehalten werden kann, wird empfohlen, hinter dem Radfahrer zu bleiben, bis die Verkehrssituation ein sicheres Überholen zulässt.

Auch das sogenannte „Dooring“, bei denen Radfahrer mit einer sich plötzlich öffnenden Fahrzeugtüre konfrontiert werden, sind leider nicht so selten. In diesem Zusammenhang ziehen Radfahrer oftmals den Kürzeren, da sie bei Zusammenstößen oder einem Aufprall so gut wie keinen Schutz haben. Daher der Appell an alle Autofahrer: Vor dem Öffnen der Tür immer zuerst sichergehen, dass kein Radfahrer gefährdet wird.

Für ein sicheres Miteinander bitten wir um Beachtung und Einhaltung der Regeln.

Verkehrswesen Stadt Senden

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder vom 23.09.2025 (Spielplatzsatzung)

Die Stadt Senden erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert §4 G vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1
Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen innerhalb des gesamten Stadtgebietes der Stadt Senden einschließlich aller Stadtteile.
(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2
Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung

Bei der Errichtung von Gebäuden im Sinne des § 1 Abs. 1 ist ein Spielplatz herzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

§ 3
Größe, Lage und Ausstattung

(1) Je 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Spielplatzfläche nachzuweisen, jedoch mindestens 50 m². Die Fläche muss für das Spielen von Kindern bis zu 14 Jahren geeignet und ausgestattet sein.
(2) Der Spielplatz soll möglichst verkehrsabgewandt in sonniger, windgeschützter Lage angelegt werden. Er muss gegen Anlagen, von denen Gefahren oder Störungen ausgehen so abgeschirmt werden, dass die Kinder ungefährdet spielen können.
(3) Für je 50 m² Fläche ist er mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²), einem ortsfesten Spielgerät, einer ortsfesten Sitzgelegenheit sowie ausreichend Schatten spendenden Elementen (z. B. Bäume, begrünte Pergolen, Sträucher) auszustatten.

§ 4
Herstellung und Ablöse des Spielplatzes

(1) Der Spielplatz ist auf dem Baugrundstück zu errichten. Ausnahmsweise darf der Spielplatz auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks angelegt werden. Der Spielplatz muss fußläufig und gefahrlos für die Kinder zu erreichen sein. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück darf in der Regel 150 m nicht überschreiten. Die Benutzung des Grundstücks ist gegenüber der Bauaufsichtsbehörde dinglich rechtlich zu sichern.

(2) Die Pflicht zur Herstellung, Ausstattung und Unterhaltung des Spielplatzes kann auch durch Übernahme der Kosten gegenüber der Stadt Senden übernommen werden (Ablösevertrag). Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn der Spielplatz nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden kann. Eine Ablöse ist u. a. möglich, wenn in einem Radius von 250 m ein städtischer Spielplatz vorhanden ist sowie für Gebäude mit mehr als 5 Wohnungen und bis zu 12 Wohnungen.

(3) Der Ablösungsbetrag wird einzelfallbezogen, ermittelt nach den tatsächlich anfallenden Kosten, durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss festgelegt. Für Gebäude, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, besteht ein Anspruch auf Ablöse. Der Ablösebetrag darf in diesem Fall 5.000 Euro je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen.

§ 5 Nachweis des Spielplatzes in den Bauvorlagen

Die Lage, Größe, Ausstattung und Begrünung des Spielplatzes sind in einem qualifizierten Freiflächengestaltungsplan Maßstab 1:1000 darzustellen. Die Stadt Senden kann weitere Unterlagen verlangen, sofern dies erforderlich ist um die Einhaltung der Vorschriften prüfen zu können.

§ 6 Zeitpunkt der Herstellung, Unterhaltung

(1) Der Spielplatz muss mit der Bezugsfertigkeit der baulichen Anlagen zur Verfügung stehen. Sie sind solange zu erhalten, wie sich an der Begründung und dem Umfang der Spielplatzpflicht maßgebenden Verhältnisse nichts ändert.
(2) Der Spielplatz ist in benutzbarem Zustand zu erhalten. Auf die zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten wird hingewiesen.

§ 7 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Mit einer Geldbuße gemäß Art. 79 Abs. 1 BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen §§2 bis 6 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 9
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 06.10.2025 in Kraft.

Senden, den 24.09.2025

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Senden über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung sowie über das Verbot der Bodenversiegelung, nicht begrünten Steingärten, eintönigen Flächennutzungen vom 23.09.2025

Die Stadt Senden erlässt auf Grund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz 09.12.2024 (GVBl. S. 573 ff) und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1
Geltungs- und Anwendungsbereich
(1) Diese Satzung gilt für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Senden mit Ausnahme der Gebiete, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Festsetzungen gelten.

(2) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2
Ziel der Satzung
Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke.

§ 3
Verbot nicht begrünter Steingärten, eintöniger Flächennutzung
Durch unbebaute Flächen bebauter Grundstücke dürfen keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen. Deshalb sind nicht begrünte Steingärten und ähnlich eintönige Flächennutzungen ohne Begrünung verboten

§ 4
Besondere Anforderungen an Dächer
Dächer sind nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO mit einer Neigung bis zu 20 Grad generell - von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten ab einer Gesamtfläche von 50 m² - ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzuordnen.

§ 5
Abweichungen
Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten
Mit einer Geldbuße gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oderfahrlässig gegen § 3, § 4, § 5 und § 6 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 7
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am 06.10.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Gestaltungssatzung vom 13.07.2021 außer Kraft.

Senden, den 24.09.2025

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder vom 23.09.2025 (Stellplatzsatzung)

Die Stadt Senden erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 *und 5* der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), zuletzt geändert durch §4 G vom 23.12.2024 (GVBl S. 619) folgende Satzung:

§ 1
Anwendungsbereich

1. Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO innerhalb des gesamten Stadtgebietes der Stadt Senden einschließlich aller Stadtteile. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO.
2. Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2
Pflicht zur Herstellung von Kfz-Stellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
2. Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung. Für alle übrigen Nutzungsbereiche bemisst sich der Stellplatzbedarf nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 3
Herstellung und Ablöse der Stellplätze

1. Die nach § 2 dieser Satzung erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Stellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde dinglich rechtlich zu sichern.
2. Die Inanspruchnahme derselben Stellplätze durch zwei oder mehrere Nutzungen mit unterschiedlichen Geschäfts- oder Öffnungszeiten (Wechselnutzung) kann zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass keine Überschneidungen der Benutzung des Stellplatzes auftreten und keine negativen Auswirkungen auf den Verkehr in der Umgebung zu erwarten sind.
3. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 18.000,00 € (achtzehntausend Euro).
4. Von der Möglichkeit der Ablöse nach Absatz 3 sind Nutzungen ausgenommen, die für ihren geordneten Betriebsablauf darauf angewiesen sind, ihren Zu- und Abfahrtsverkehr durch Stellplätze auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks abzuwickeln.
5. Der Betrag ist bei Erteilung der Baugenehmigung des Bauvorhabens fällig.
6. Die Verpflichtungen des Bauherrn zur Stellplatzablösung entfallen, wenn der Bauherr das Baugesuch zurücknimmt, das Bauvorhaben bauaufsichtlich nicht genehmigt wird oder die Baugenehmigung erlischt. Bei einer Änderung der Planungen oder einer Nutzungsänderung ist der Stellplatzbedarf entsprechend neu zu berechnen. Bei einem Mehr- oder Minderbedarf ist eine Ergänzungsvereinbarung zu treffen.
7. Über die Zulässigkeit der Stellplatzablösung entscheidet im Einzelfall der zuständige Ausschuss bzw. der Stadtrat.

§ 4
Anforderungen an die Herstellung

1. Für Stellplätze in Garagen gelten die baulichen Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung.
2. Im Übrigen sind Stellplätze in ausreichender Größe und in Abhängigkeit der beabsichtigten Nutzung herzustellen. Es gilt Art. 7 BayBO.
3. Durch die Stellplätze und ihre Nutzung dürfen nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO keine hohen thermischen und hydrologischen Lasten und erhebliche unterdurchschnittliche ökologische sowie wohnklimatische Werte entstehen. (Verbot eintöniger Flächennutzung)
4. Dächer sind nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO mit einer Neigung bis zu 20 Grad von Garagen, Carports und Tiefgarageneinfahrten ab einer Gesamtfläche von 50 m² ganzflächig mit einer Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Sind technische Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie vorgesehen, ist die Dachbegrünung durchlaufend unter der jeweiligen Anlage anzuordnen. (Begrünung der Dächer von Stellplatz- und Garagenanlagen)

§ 5
Pflicht zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen

1. Bei der Errichtung von Anlagen für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Fahrrädern zu erwarten ist, sind Fahrradabstellplätze herzustellen. Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Fahrradabstellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
2. Die Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bemisst sich nach Anlage 1 zur Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.
3. Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt.
4. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Bei baulichen Anlagen mit mehreren Nutzungseinheiten oder unterschiedlichen Nutzungsarten erfolgt die Rundung erst nach Addition der für jede Nutzungseinheit und jede Nutzungsart notwendigen Stellplätze.

§ 6
Herstellung und Ablöse der Fahrradabstellplätze

1. Die nach §5 dieser Satzung erforderlichen Fahrradabstellplätze sind auf dem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks herzustellen. Bei Herstellung der Fahrradabstellplätze auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks ist dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde dinglich rechtlich zu sichern.
2. Fahrradabstellplätze müssen so lange bereitzuhalten, wie sie zum Abstellen der Fahrräder der ständigen Benutzer und Besucher der Bauvorhaben benötigt werden. Sie sind zu pflegen und so Instand zu halten, dass sie jederzeit und ohne Beeinträchtigung nutzbar sind.
   Die Pflicht zur Herstellung der Fahrradabstellplätze kann auch durch Übernahme der Kosten ihrer Herstellung gegenüber der Gemeinde (Ablösevertrag) abgelöst werden. Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösungsvertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Fahrradabstellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können. Der Ablösungsbetrag beträgt je Stellplatz 600,00 € (sechshundert Euro).
3. Der Betrag ist bei Erteilung der Baugenehmigung des Bauvorhabens fällig.
4. Die Verpflichtungen des Bauherrn zur Fahrradstellplatzablösung entfallen, wenn der Bauherr das Baugesuch zurücknimmt, das Bauvorhaben bauaufsichtlich nicht genehmigt wird oder die Baugenehmigung erlischt. Bei einer Änderung der Planungen oder einer Nutzungsänderung ist der Stellplatzbedarf entsprechend neu zu berechnen. Bei einem Mehr- oder Minderbedarf ist eine Ergänzungsvereinbarung zu treffen.
5. Über die Zulässigkeit der Fahrradstellplatzablösung entscheidet im Einzelfall der zuständige Ausschuss bzw. der Stadtrat.

§ 7
Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße gemäß Artikel 79 Abs. 1 BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 2 Nr. 1, § 4 Nr. 1, § 6 Nr. 1 und § 7 Nrn. 1 und 2 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 9
Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 06.10.2025 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Stellplatzsatzung vom 22.03 2022 außer Kraft.

Senden, den 24.09.2025

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung)

Stellplätze

Gebäude mit Wohnungen	1,0 Stellplatz je Wohneinheit bis 45 qm
	1,5 Stellplätze je Wohneinheit über 45 bis 60 qm
	2,0 Stellplätze je Wohneinheit über 60 qm
Gebäude mit Altenwohnungen bei dauerhafter Bindung (dingliche Sicherung erforderlich)	0,5 Stellplätze je Wohneinheit
Gebäude mit gefördertem Wohnungsbau: bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht (dingliche Sicherung erforderlich) Sobald die Bindung der Kfz-Stellplätze für den sozialen Wohnungsbau endet, ist infolge der Neubeurteilung der Kfz-Stellplätze ein Bauantrag auf Nutzungsänderung einzureichen	0,5 Stellplätze je Wohneinheit

Fahrradstellplätze

Ein- und Zweifamilienwohnhäuser, einschließlich Reihenhäuser und Doppelhaushälften	Keine Stellplätze
Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je 40 qm Wohnfläche

Satzung über die Gestaltung von Einfriedungen in der Stadt Senden vom 23.09.2025 (Einfriedungssatzung)

Die Stadt Senden erlässt auf Grund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz 09.12.2024 (GVBl. S. 573 ff) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.12.2024 (GVBl. S. 619) folgende Satzung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung und Gestaltung von Einfriedungen (bauliche Anlagen i.S.v. Art. 2 Abs. 1 BayBO) für das gesamte Gebiet der Stadt Senden mit Ausnahme der Gebiete, für die rechtsverbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Festsetzungen gelten.

§ 2
Einfriedungen

1. Als Einfriedungen gelten alle baulichen und sonstigen Anlagen, die der Abgrenzung eines Grundstückes dienen. Nicht darunter fallen lebende Hecken, Sträucher oder Baumpflanzungen. Einfriedungen müssen sich in Gestaltung und Material in das ortsübliche Erscheinungsbild einfügen. Einfriedungen entlang öffentlichen Verkehrsflächen sind offen herzustellen. Als offen gilt eine Einfriedung, deren Geschlossen-Offen-Verhältnis in der Ansichtsfläche nicht größer als 4:1 ist.
2. Einfriedungen, die von § 2 Abs. 1 nicht erfasst sind (sonstige seitliche und rückwärtige Einfriedungen), können auch geschlossen zur Ausführung kommen.
3. Die Gesamthöhe der Einfriedungen an öffentlichen Verkehrsflächen darf 1,20 m über Oberkante der Verkehrsfläche nicht überschreiten. Die maximale Höhe für Einfriedungen an seitlichen und rückwärtigen Grenzen wird auf 1,60 m über der natürlichen Geländeoberfläche[1)] festgesetzt. Abweichend von Satz 1 und 2 darf in Gewerbegebieten nach § 8 und § 9 BauNVO die Gesamthöhe von Einfriedungen 2 m nicht überschreiten.
4. Abweichend von § 2 Abs. 3 dürfen Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände zwischen Doppelhäusern und den Gebäuden von Hausgruppen eine Höhe von 2,00 m und eine Tiefe von 4,00 m haben. Eine geschlossene Ausführung ist zulässig.
5. Die Durchlässigkeit für Kleintiere (Igel etc.) im Bodenbereich ist zu gewährleisten. An geschlossenen Einfriedungen ist alle 10 m – pro geschlossene Grundstücksseite jedoch mindestens eine – ebenerdige, mind. 10 cm hohe und 20 cm breite Öffnung für Kleintiere vorzusehen. Sockellose Einfriedungen müssen eine Bodenfreiheit von mind. 10 cm aufweisen.
6. Die Verwendung von Stacheldraht ist nur bei landwirtschaftlichen Betrieben erlaubt.

§ 3
Bestandsschutz

Einfriedungen im Sinne des § 2, die vor Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichtet wurden, haben Bestandschutz.

§ 4
Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 5
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen § 2 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 5 und Abs. 6 dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 06.10.2025 in Kraft. Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Einfriedungssatzung vom 22.03.2022 außer Kraft.

Senden, den 24.09.2025

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

1) Natürliche Geländeoberfläche
Dabei handelt es sich um die Geländeoberfläche, die natürlich vorhanden (also „gewachsen“) ist und somit nicht durch Aufschüttungen oder Abgrabungen verändert wurde. Sie kann eben oder geneigt sein.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Westliche Stuibenstraße - 1. Änderung - ergänzendes Verfahren"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Zudem wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Entwurf des **Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 105-2 "Westliche Stuibenstraße, 1. Änderung", ergänzendes Verfahren** in der Fassung vom 16.09.2025 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Innerhalb des Plangebiets ist der Neubau eines ergänzenden Mehrfamilienhauses beabsichtigt.
Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im nördlichen Teil des Plangebietes, innerhalb des ehemals zusammenhängenden Flurstücks Nr. 142/3 fünf großzügig ausgestaltete Baufenster für eine Einzelhausbebauung in Form von Ein- oder Mehrfamilienhäusern vor. Zwischenzeitlich wurden die beiden nordöstlichen Baufenster innerhalb des Flurstücks Nr. 142/2 mit zwei dreigeschossigen, ca. 11m hohen Mehrfamilienhäusern bebaut.
Im Rahmen des Grundstücksverkaufs wurde eine neue Grundstücksaufteilung der ehemals drei Grundstücke Flur Nr. 142/3, 142/4 und 142/6 vorgenommen. Durch die Teilung sowie die zwischenzeitlich hergestellte private Erschließungsstraße Fl. Nr. 142/7 ist eine Bebauung innerhalb des parallel zur Erschließungsstraße verlaufenden Baufensters nicht mehr möglich.
Das grundstücksübergreifende Baufenster innerhalb der beiden Flurstücke 142/3 und 142/10 wird durch die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 142/3 aufgelöst.
Zur Realisierung der ursprünglichen Planung und Ermöglichung der ergänzenden Wohnbebauung innerhalb des neu gebildeten Grundstücks Fl. Nr. 142/10 ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.
Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit der Flurstücknummer 142/10 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 142/3 und 142/7 (private Erschließungsstraße) und weist eine Gesamtgröße von ca. 1.745 m² auf.

Der Bebauungsplan wurde im Jahr 2019 als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, am 13.10.2020 als Satzung beschlossen und am 30.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht und somit in Kraft getreten.
Infolgedessen wurde dem Normenkontrollantrag zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Westliche Stuibenstraße" durch den bayerischen Verwaltungsgerichtshof am 08.01.2025 stattgegeben und die 1. Änderung des Bebauungsplanes für unwirksam erklärt.
Die planungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens soll nun durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 BauGB sichergestellt werden.
Die Planung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Entsprechend § 13a Abs. 1 BauGB kann ein Bebauungsplan "für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung" im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

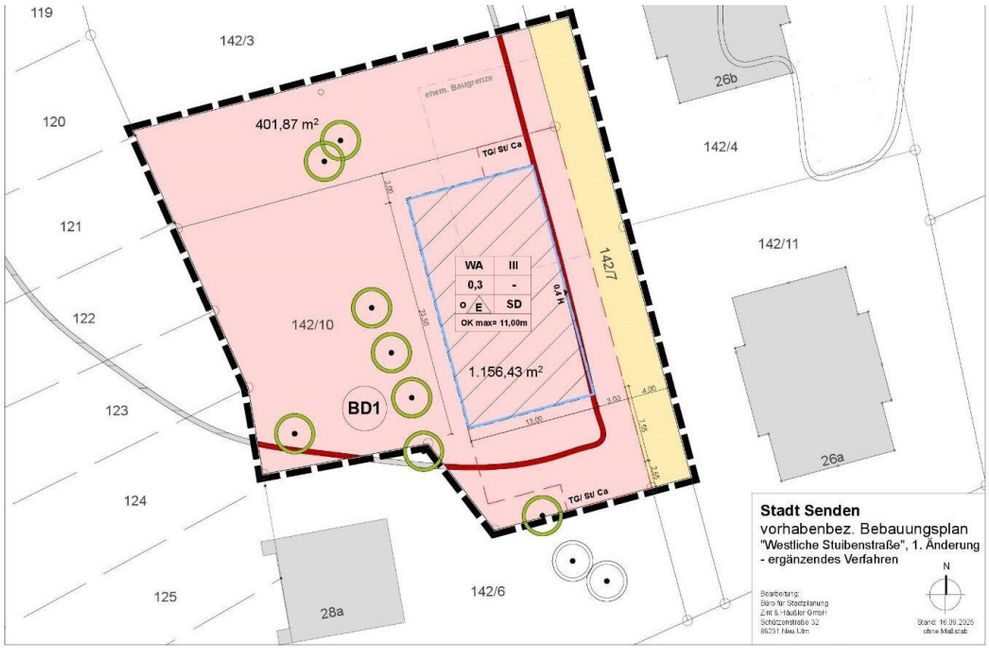

Planungsumgriff

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen #Information	Verfasser	Themen
Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	Büro für Stadtplanung, Zint & Häußler GmbH, Stand: 16.09.2025	Informelle Umweltprüfung zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter Grünordnerische Maßnahmenkonzeption
Vorhaben- und Erschließungsplan	Maslowski Architekten, Stand: 16.09.2025	Darstellung der Vorhabenplanung mit Grünflächen und Baumstandorten
Artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG	Büro für Landschaftsplanung, Dr. Andreas Schuler; Stand: 21.09.2020	Aufnahme und Beschreibung vorkommender, planungsrelevanter Tierarten, Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Fauna, artenschutzrechtliche Maßnahmen für die weitere Planung

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Stand vom 16.09.2025 sowie die Vorhaben- und Erschließungspläne ebenfalls mit Stand vom 16.09.2025 werden in der Zeit von

Montag, 06.10.2025 bis einschließlich Montag, 10.11.2025

auf der städtischen Internetseite unter https://www.stadt-senden.de/wirtschaft-bau/planen-bauen/bekanntmachungen-bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Senden, Hauptstraße 34, 1. Stock im Foyer (behindertengerechter Zugang über Fahrstuhl), während der öffentlichen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann unter der Telefonnummer 07307/945-1111 zu den Dienstzeiten ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email: walter.ursula@stadt-senden.de), können aber bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Hinweis
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt “Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren” das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Urheberrecht
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Senden übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt.

Senden, den 25. September 2025

STADT SENDEN

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Bebauungsplan "St.-Florian-Straße I"

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Im weiteren Verfahrensverlauf des Bebauungsplans haben sich bei der Erstellung und Abschluss des städtebaulichen Vertrages Änderungen innerhalb des Geltungsbereiches ergeben. Aufgrund einer anderen Aufteilung der Grundstücksflächen (2 Grundstücke) und der Verlängerung der Verdohlung des Koppenbrunnengrabens erfolgte u. a. eine Anpassung der Erschließung, der Grünflächen und der Ausgleichsflächen. Diese Änderungen sind im beiliegenden Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2025 eingearbeitet.

Durch die Planung ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat daher in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2025 den Planentwurf des Bebauungsplanes „St.-Florian-Str. I“ mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2025 gebilligt und beschlossen die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB zu den geänderten und ergänzten Punkten durchzuführen.

Der Planbereich liegt in nördlicher Ortsrandlage der Stadt Senden und wird im Norden begrenzt durch die Bundesstraße 28, im Osten durch den Koppenbrunngraben, im Süden durch Wohnbebauung sowie im Westen durch die Aufheimer Straße bzw. das Gewerbegebiet „St.-Florian-Str. II“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 74/9 (Teilfläche), 411, 412, 413 (Teilfläche), 414, 415, 415/1, 416 sowie 417 (Teilfläche) und ist im Lageplan auf der Seite 9 dargestellt.

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen bzgl. der Planungen liegen vor:
Art der Information Themen
Textteil zum Bebauungsplan
(Stand: 16.09.2025) Grünordnerische Maßnahmenkonzeption
Angaben zur Wasserversorgung, zur Entwässerung (Schmutz- und Regenwasser), zu Rechtvorschriften zum Schutze des Grundwassers und zu Überschwemmungsflächen
Hinweise zum Umgang bei Funden von Bodendenkmälern (Denkmalschutz)
Hinweise zum sorgsamen Umgang mit Mutterboden
Begründung zum Bebauungsplan

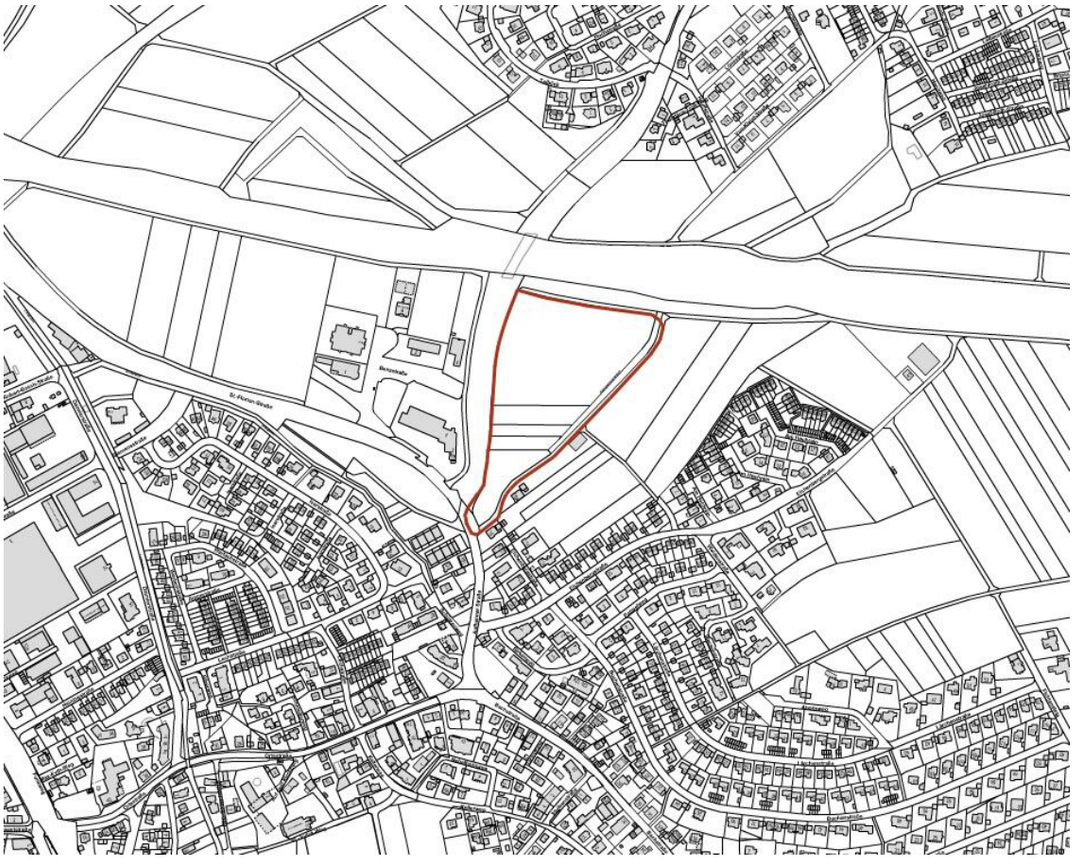

(Stand: 16.09.2025) Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Landesentwicklung/ Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan Landkreis Neu-Ulm, Biotopverbundplanung Stadt Senden, Arten-und Biotopschutzprogramm Bayern, Schutzgebiete und Schutzgüter)
Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf Grundlage der Umweltprüfung sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung auf die folgenden Schutzgüter: Boden (Versiegelung, Geologischer Untergrund/ Bodenaufbau), Wasser (Grundwasser, Versickerung), Tiere und Pflanzen (keine Schutzgebietsausweisungen), Luft/ Klima (Lokalklima Bestand-Planungen), Landschaft (Vorprägung, Planauswirkung), Mensch (Umgebung, Lärmbelästigung), Kultur und sonstige Sachgüter (keine) sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (keine)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen wie Gutachten und Stellungnahmen sind verfügbar:
Art der Information Themen
Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG
(Büro für Landschaftsplanung und Artenschutz, Dr. Andreas Schuler, Stand: 28.07.2025) Darstellung der in Betracht kommenden Wirkungen des Vorhabens (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
Erläuterung von Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität
Darstellung des Bestandes sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten
Schalltechnische Untersuchung
(Ingenieurbüro Kottermair GmbH, Roman Knoll, Stand: 28.06.2016) Ermittlung und Beurteilung der durch unterschiedliche Quellen verursachten und innerhalb des Planbereiches wirksamen Geräuschemissionen und Geräuschimmissionen
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (09.08.2017/07.03.2018) mit Stellungnahme zur Wasserversorgung und Grundwasserschutz (bzgl. Trinkwasser), Abwasserbeseitigung (bzgl. Schmutz- und Regenwasser) und oberirdische Gewässer (bzgl. Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung bzw. –renaturierung)
Bezirksheimatpflege des Bezirks Schwaben (19.07.2017) mit Stellungnahme zu möglichen lärmtechnischen Nutzungskonflikten der Wohnbebauung westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Bayerisches Landesamt für Umwelt (24.07.2017) mit Stellungnahme, dass Belange wie z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren, vorsorgender Bodenschutz nicht berührt werden bzw. ausreichend berücksichtigt wurden
Fischereifachberatung Bezirk Schwaben (24.07.2017) mit Stellungnahme, dass negative Auswirkungen auf Oberflächenwasser nicht zu erwarten sind
Landratsamt Neu-Ulm (01.08.2017) mit Stellungnahme zum Naturschutz und Landschaftspflege (bzgl. Ausgleichsflächen), Wasserrecht und Bodenschutz (bzgl. Versickerung von Niederschlagswasser, Altlastverdachtsflächen und Überschwemmungsflächen
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (10.03.2018) mit Stellungnahme zum Fachbeitrag Artenschutz
Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung Privater Anlieger zur Lärmproblematik

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Stand vom 16.09.2025 wird in der Zeit von

Montag, 06.10.2025 bis einschließlich Montag, 10.11.2025

auf der städtischen Internetseite unter https://www.stadt-senden.de/wirtschaft-bau/planen-bauen/bekanntmachungen-bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Senden, Hauptstraße 34, 1. Stock im Foyer (behindertengerechter Zugang über Fahrstuhl), während der öffentlichen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann unter der Telefonnummer 07307/945-1110 zu den Dienstzeiten ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email: walter.ursula@stadt-senden.de), können aber bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Hinweise
Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit beschränkt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt “Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren” das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Urheberrecht
Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass mit der Einreichung einer Stellungnahme inkl. möglicher Anhänge wie Fotos oder Pläne auch das Recht an der notwendigen Nutzung und Verwertung im Rahmen des weiteren Verfahrens an die Stadt Senden übertragen wird, soweit es sich hierbei um ein „Werk“ im Sinne des Urheberrechts handelt.

Senden, den 26. September 2025
STADT SENDEN

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Veranstaltungen

ILLERTAL-FORUM SENDEN
bürgerhaus

Musikalische Lesung
mit Bestsellerautor Michael Kobr
und Stephan Winkler / Piano

21. Oktober 2025
um 19:30 Uhr

VVK: Bücherwelt Senden Tel. 07307 / 955445
Stadtbücherei Senden Tel. 07307 / 5887
Veranstalter: Stadt Senden, Bücherwelt

Bürgerversammlungen Witzighausen/ Aufheim/Wullenstetten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Dienstag, den 07.10.2025 um 19.00 Uhr findet die Bürgerversammlung für den Ortsteil Witzighausen in der Gemeinschaftshalle Witzighausen, am Mittwoch, den 08.10.2025 um 19.00 Uhr für den Ortsteil Aufheim in der Bgm.-Jehle-Halle Aufheim und am Donnerstag, den 09.10.2025 um 19.00 Uhr für den Ortsteil Wullenstetten in der Aula Grundschule Wullenstetten statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Einladung zum Schwaben-Abend

Umweltecke

Häckselaktion vom 06.10. - 31.10.2025

Die aktuellen Häckseltermine für nachfolgende Gebiete:

06.10. – 10.10.2025 Wullenstetten
13.10. – 17.10.2025 Aufheim, Hittistetten, Witzighausen
20.10. – 24.10.2025 Senden, östl. der Bahn
27.10. – 31.10.2025 Ay, Freudenegg und Senden, westl. der Bahn

Bitte legen Sie Ihr Häckselgut bereits am **Sonntagabend vor Häckseltermin je Bezirk** hinaus. Das Grünmaterial kann einige Tage am Straßenrand liegen bleiben, da wir im Voraus nicht absehen können, wie viel Material gehäckselt werden muss. Haben Sie deshalb bitte etwas Geduld.

Da sich das Häckselgut bestens zum Abdecken von Erdflächen und zur Eindämmung von Unkraut eignet, erhalten Sie selbstverständlich auf Wunsch das vor Ort gehäckselte Material wieder kostenlos zurück (Bitte Hinweisschild am Häckselgut anbringen).

Wir bitten zu beachten:
1. Verunreinigungen, die bei der Häckselaktion entstehen, sind von den Personen zu beseitigen, welche das Häckselgut bereitgelegt haben. Dies gilt auch für „Gemeinschaftshäufen".
2. Bearbeitet wird häckselbares Grünmaterial bis zu einer Ast- bzw. Zweigstärke von 10-12 cm Durchmesser.
3. Material aufgeschichtet, ungebündelt und ohne Papiersäcke und Erdbeimengungen bereitlegen.
4. Kein Bioabfall, kein Schilf, kein Bambus, kein Grasschnitt, keine Wurzelstöcke
5. Es wird max. 15 Minuten bei Einzelhäufen und 1 Stunde bei Gemeinschaftshäufen gehäckselt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 07307/945-1170 oder 945-1301).

Leerung Biotonne

14-tägige Leerung der Pflanzenmülltonnen

Ab Oktober 2025 erfolgt in Senden und den Ortsteilen wieder der 14-tägige Leerungsrhythmus der Biotonnen.

Die weiteren Leerungstermine der Biotonnen können Sie wie bisher der Umweltinfo und der App MyMüll entnehmen.

Stadt Senden
Verbrauchsgebühren

Standesamt

Sterbefälle

03.09. Peter Schwarz, 85 Jahre;
19.09. Eberhard Hampp, 89250 Senden, StT Wullenstetten, 71 Jahre;
20.09. Johann Matschl;
Karl Wirtmann, 89250 Senden, 84 Jahre;
24.09. Helga Rauer, geb. Gasser, Hauptstraße 130, 89250 Senden, StT Ay a.d. Iller, 85 Jahre;

Jubilare

85. Geburtstag
26.09. Doris Jäger, Storchenweg 6, 89250 Senden StT Witzighausen
27.09. Maria Losert, Sonnenstraße 9, 89250 Senden
01.10. Renate Kloß, Brahmsstraße 9, 89250 Senden

90. Geburtstag
28.09. Else Borissenko, Lessingstraße 10, 89250 Senden
30.09. Ingeborg Hansinger, Hauptstraße 137, 89250 Senden StT Ay

Städtischer Seniorentreff Senden

SENIOREN TREFF stadt senden

Illerwehrstr. 7, 89250 Senden, Tel.-Nr.: 07307/945-2190
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

SAMSTAG, 27.09.2025
09.00 Uhr NORDIC WALKING, schnelle Gruppe
Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Eislaufanlage

MONTAG, 29.09.2025
13.15 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
14.45 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
16.00 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
(Fr. Jacobs - RSV Wullenstetten)
13.30 Uhr ENGLISCH B2
(I. Schulz)
13.30 Uhr Schachgruppe - Offener Treff

DIENSTAG, 30.09.2025
13.30 Uhr SCHAFKOPFRUNDE - Offener Treff
14.00 Uhr Schnitzgruppe I - Offener Treff
14.00 Uhr Mod. Diskussionsrunde
(W. Meßner)
15.00 Uhr STAMMTISCH "Jedermänner"
15.30 Uhr TANZKREIS 50+
Erlebnistanz BVST
(B. Müller) - Turnhalle Ay

MITTWOCH, 01.10.2025
O U T D O O R
09.00 Uhr NORDIC WALKING, schnelle Gruppe
14.00 Uhr NORDIC WALKING, moderate Gruppe
Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Eislaufanlage
V E R S C H I E D E N E S
09.30 Uhr STRICKKURS_Strickkurs von Oben (M. Hermann)
10.00 Uhr STAMMTISCH
(Hr. Bäuerle. Ayemer Stube)
14.00 Uhr Handarbeitstreff, **14-tg.**
(Fr. Maier, Ayemer Stube)
14.00 Uhr Offener Singkreis, **14-tg.**
(Fr. Simon)
14.30 Uhr Einfach DENKEN...
Wir üben in fröhlicher Runde
(Chr. Scott)

DONNERSTAG, 02.10.2025
08.15 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
09.45 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
11.00 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
(Fr. Jacobs - RSV Wullenstetten)
13.45 Uhr HANDARBEITSTREFF
(Fr. Bischoff, Webstube)
14.00 Uhr BINOCKEL-Gruppe-offener Treff
-Cafeteria-
14.00 Uhr AQUARELL-Malen, 14-tg.
(Fr. Hebestreit)

GYMNASTIK
13.45 Uhr STUHLGYMNASTIK
(Fr. Girschikofsky - RSV Wullenstetten)
15.00 Uhr FIT FÜR DEN ALLTAG
(Fr. Girschikofsky - GSV, Gesundheits-Sportverein Senden e.V.)
16.30 Uhr SENIORENYOGA
(Fr. Blaha-Radlinger)
FREITAG, 03.10.2025/Kurse entfallen aufgrund des Feiertages
09.45 Uhr QIGONG
(Fr. Fürst)
11.00 Uhr FIT FÜR DEN ALLTAG
(Fr. Girschikofsky, RSV Wullenstetten)
14.00 Uhr GITARRENTREFF - Offener Treff
(Fr. Kafka)
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Holz, Städtischer Seniorentreff Senden unter der Telefonnummer: 07307/945-2190
oder per E-Mail: seniorentreff@stadt-senden.de.

CAFETERIA im Seniorentreff Senden

Illerwehrstr. 7, 89250 Senden
ÖFFNUNGSZEITEN CAFETERIA:
Montag bis Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Freuen Sie sich auf interessante Gespräche und Möglichkeiten, Ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit anderen zu teilen.
In gemütlicher Runde können Sie bestehende Kontakte pflegen und neue Freundschaften knüpfen.
Nebenbei informieren wir Sie gerne über unsere abwechslungsreichen Kurse und Veranstaltungen im Haus. All das bei einer guten Tasse Kaffee oder einem anderen Getränk in entspannter Atmosphäre.
Der Städtische Seniorentreff ist ein beliebter Ort für alle ab 55 Jahren. Insbesondere unsere monatlichen Frühstückstreffen sind eine gute Gelegenheit, unsere Einrichtung im Therese-Studer-Haus kennenzulernen. Hier zeigt sich, wie vielseitig und lebendig Seniorenarbeit sein kann.

GEMEINSAM macht das Leben einfach mehr Freude!

Unsere Angebote finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Senden: www.stadt-senden.de

Monatliches FRÜHSTÜCKSTREFFEN
Bitte merken Sie sich diesen Termin vor:
DIENSTAG, 14. OKTOBER 2025
10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Besonderer Programmpunkt:
Verlosung der Preise zur Umfrage- und Fotoaktion „Mein Lieblingsplatz in Senden“ anlässlich des Stadtjubiläums

Unsere Seniorenbeauftragten **Eva Simon** und **Carola Lo Cicero** sowie das Team des Seniorentreffs freuen sich auf Ihr Kommen.

VEREINE & KIRCHEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn,Senden-Witzighausen

Donnerstag, 2.10.
19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, AGZ
19.30 Uhr Kreuzbund, AGZ
Freitag, 3.10.
09.00 Uhr Qi-Gong, AGZ
15.15 Uhr Kinderchor, Zum guten Hirten
19.00 Uhr Ev. Jugendgruppe, AGZ
Samstag, 4.10.
10.00 Uhr - **Erntedank - Abgabe der Erntegaben**
11.30 Uhr Zum guten Hirten Pfaffenhofen
10.00 Uhr - **Erntedank - Abgabe der Erntegaben**
11.00 Uhr Kreuz-Christi-Kirche Weißenhorn
17.00 Uhr Erntedank - ökumenischer Gottesdienst Wallenhausen, Pfr. J. Robker
Sonntag, 5.10. Erntedank
09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn – Erntedank, Abendmahl, Pfr. Robker,
Kreuz-Christi-Kirche
09.45 Uhr Kindergottesdienst Weißenhorn, AGZ
19.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen - Erntedank, Abendmahl, Pfr. Robker,
Zum guten Hirten
Dienstag, 7.10.
16.00 Uhr Herbstbasteln für das AGZ im AGZ, Anmeldeschluss 02.10.2025 im Pfarrbüro
20.00 Uhr Ev. Kirchenchor, AGZ
Mittwoch, 8.10.
18.00 Uhr Arbeitsgemeinschaft Schutzkonzept, AGZ
19.00 Uhr Posaunenchor, AGZ
19.30 Uhr Bibelkreis, AGZ
Donnerstag, 9.10.
15.00 Uhr Senioren-Café, AGZ
19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, AGZ
Freitag, 10.10.
09.00 Uhr Qi-Gong, AGZ, Fr. Engst
15.15 Uhr Kinderchor, Zum guten Hirten
19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe, AGZ
19.00 Uhr Herzensgebet, AGZ, Pfr. Jonathan Robker
Samstag, 11.10.
14.00 Uhr Taufgottesdienst Weißenhorn, Pfr.in M. Frey, Kreuz-Christi-Kirche
Sonntag, 12.10. 17. Sonntag nach Trinitatis
08.30 Uhr Gottesdienst Witzighausen, Pfr. J. Robker, Kath. Kirche Witzighausen
09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Rel.pädagogin M.Kargl, Kreuz-Christi-Kirche

Kontaktdaten

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Pfarrbüro: Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn
Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08.30 - 11.00 Uhr
Donnerstag nachmittag zusätzl. 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt:
Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357
Rel.pädagogin Michaela Kargl 0157/ 54090989
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Senden

Unsere Veranstaltungen und Gottesdienste in der Woche:

Sonntag, 5.10. Erntedank
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Auferstehungskirche Senden mit Pfarrer G. Bohe
17.00 Uhr Gottesdienst, St. Wolfgangs-Kapelle Gerlenhofen
mit Pfarrer G. Bohe
Montag, 6.10.
20.00 Uhr Treff am Montag, Paul-Gerhardt-Haus - Jugendraum
Dienstag, 7.10.
19.00 Uhr GfK Übungsgruppe, PGH, Saal mit Pfarrer G. Bohe
Mittwoch, 8.10.
19.30 Uhr Alpha +, Paul-Gerhardt-Haus - Jugendraum
Donnerstag, 9.10.
10.00 Uhr Friedensgebet, Paul-Gerhardt-Haus mit Marianne Zeidler
19.45 Uhr GlaubensForum, Paul-Gerhardt-Haus mit Team

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Evang. Luth. Pfarramt Senden / Paul-Gerhardt-Haus
Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag: geschlossen
In dringenden seelsorgerlichen Anliegen erfahren Sie auch außerhalb der Bürozeiten Ansprechpartner unter der Telefonnummer 07307 95420-0.
Kontakt

Kontakt:

Evang. Luth. Pfarramt Senden /
Paul-Gerhardt-Haus, Kirchplatz 2, 89250 Senden
Pfarramt 07307 / 954 20 - 0
Pfarrerin Kathrin Bohe (07307) 954 20 - 14
Pfarrer Gerald Bohe (07307) 956 77 40
Gemeindereferentin
Katharina Schöpflin (07307) 954 20-16
E-Mail Pfarramt: pfarramt.senden@elkb.de
Homepage: www.auferstehungskirche-senden.de

Neuapostolische Kirche

Sonntag, 05. Oktober 9:30 Uhr Gottesdienst zum Erntedank
Mittwoch, 08. Oktober 20:00 Uhr Gottesdienst
Samstag, 11. Oktober 18:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 12. Oktober 9:30 Uhr Kein Gottesdienst
Mittwoch, 15. Oktober 20:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 19. Oktober 9:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch 22. Oktober 20:00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 26. Oktober 9:30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 29. Oktober 20:00 Uhr Gottesdienst

Weitere aktuelle sowie allgemeine Informationen über die Kirchengemeinden des Bezirkes Ulm finden Sie auf www.nak-ulm.de

Kath. Pfarreiengemeinschaft Senden

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Senden v. 04.10.25-12.10.2025

Samstag, 04.10. **Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer**
Senden 08:00 Uhr Marien-Gottesdienst in der Kapelle Ay
HM f. verst. Demel u. Smola u. Angeh.
für verst. Haaga Florence u. Angeh.
Senden 13:00 Uhr Trauung
Senden 17:45 Uhr Beichtgelegenheit St. Jodok
Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Jodok
Senden 18:30 Uhr Sonntgl. Vorabendmesse St. Jodok z. Erntedank HM f. Emilia u. Siegfried Flügel
für Adolf Rebitzer
Witzighausen 13:00 Uhr Trauung
Witzighausen 18:00 Uhr Oktober-Rosenkranz
Witzighausen 18:30 Uhr Sonntgl. Vorabendmesse z. Erntedank
JM f. Tobias Wölfl

Sonntag, 05.10. 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Gerlenhofen 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
HM f. Marie u. Richard Harmuth
für Walburga u. Johann Baur
für Josef Thumbeck
für Sabine u. Alfons Harmuth
für Berta u. Franz Baur
für Richard u. Hildegard Harmuth
für Barbara u. Konrad Wegele, Rudolf Jerabek
Aufheim 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
HM f. Fam. Graf u. Fam. Brenner
Senden 10:00 Uhr Kindergottesdienst St. Josef z. Erntedank
HM f. Klara, Margarette u. Josef Bohler
HM f. Melanie Habiger, lebende u. verst. Angeh.
Wullenstetten 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst z. Erntedank anschl.Kirchenkaffee

Montag, 06.10. Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler,
Gerlenhofen 17:00 Uhr Andacht/Oktoberrosenkranz

Dienstag, 07.10. Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz
Aufheim 08:00 Uhr Rosenkranz
Aufheim 08:30 Uhr Heilige Messe
Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Josef
Senden 18:30 Uhr Heilige Messe St. Josef
gest. JM f. Familie Reinelt m. Angehörigen
HM f. verst. Adolf Pöppl
für verst. Josef Solger
Wullenstetten 18:00 Uhr Rosenkranz
Witzighausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 08.10. Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis
Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Jodok
Senden 18:30 Uhr Heilige Messe St. Jodok
HM f. Ortwin u. Gertrund Klingler
Wullenstetten 18:00 Uhr Oktober-Rosenkranz
Witzighausen 18:00 Uhr Oktober-Rosenkranz

Donnerstag, 09.10. hl. Dionysius, Bischof, u. Gefährten, Märtyrer, und hl. Johannes Leonardi
Witzighausen 08:00 Uhr Rosenkranz
Witzighausen 08:30 Uhr Heilige Messe
Wullenstetten 18:00 Uhr Oktober-Rosenkranz

Freitag, 10.10. Freitag der 27. Woche im Jahreskreis
Wullenstetten 08:00 Uhr Rosenkranz
Wullenstetten 08:30 Uhr Heilige Messe
Senden 17:30 Uhr Beichtgelegenheit St. Josef
Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Josef
Senden 18:30 Uhr Heilige Messe St. Josef
Witzighausen 18:00 Uhr Oktober-Rosenkranz

Samstag, 11.10. hl. Johannes XXIII., Papst

Senden 14:00 Uhr Taufe
Senden 17:45 Uhr Beichtgelegenheit St. Jodok
Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Jodok
Senden 18:30 Uhr Sonntgl. Vorabendmesse St. Jodok
HM f. Emma u. Johann Maier u. Angeh.
Gerlenhofen 18:00 Uhr Oktober-Rosenkranz
Gerlenhofen 18:30 Uhr Sonntgl. Vorabendmesse z. Erntedank

Sonntag, 12.10. 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Wullenstetten 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
gest. JM f. d. Stifter v. Jahrtagen
Witzighausen 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
HM f. Walter Alpert
Senden 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst St. Josef
HM f. verst. Angeh. Fam. Pöppel
Aufheim 10:00 Uhr Kinder-& Familiengottesdienst z. Kirchweih u. Erntedank m. Vorstellung d. neuen Ministranten

Pfarreiengemeinschaft Senden KIRCHLICHE NACHRICHTEN UND VERANSTALTUNGEN v. 04.10.25-12.10.25

Zeisestr. 20, 89250 Senden
Tel.Nr. 07307-9033-0 Fax. Nr. 07307-9033-22
Telefonnummer am Wochenende 0171 9833542
E-Mail: pg.senden@bistum-augsburg.de
Pfarreiengemeinschaft Senden
Am Sonntag, 26.10.25 um 17:00 Uhr im Haus der Begegnung, herzliche Einladung zur Operetten-und Tanzgala.

Pfarrei Aufheim
Die Kath. Kirchenstiftung St. Johannes-Baptist Aufheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Mesner(m/w/d) 5,5 h Minijob
Weitere Informationen im Pfarrblättle oder auf der Homepage:
www.pg-senden.de
Am Sonntag, 12.10.25 um 10:00 Uhr, Familiengottesdienst zu Erntedank, Aufnahme der neuen Ministranten und anschl. Kirchweihempfang

Pfarrei Gerlenhofen
Am Montag, 06.10.25 um 17:00 Uhr, Oktoberrosenkranz/Andacht.
Am Samstag, 11.10.25 um 18:30 Uhr, Vorabendmesse zu Erntedank.

Pfarrei Senden

Am Samstag, 04.10.25 um 08:00 Uhr, Marien-Gottesdienst in der Maria Hilf Kapelle in Ay.

Pfarrei Wullenstetten
Am Sonntag,05.10.25 um 10:00 Uhr, Familiengottesdienst zu Erntedank, anschl. Kirchenkaffee.

Pfarrei Witzighausen
Am Samstag, 04.10.25 um 18:30 Uhr, Vorabendmesse zu Erntedank.

Christus-Zentrum Senden

Evangelische Freikirche, Germanenstr. 12 (1. OG)
https://christuszentrum.com
Gottesdienste und Veranstaltungen
Freitag, 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit)
kein Pfadfindertreff
Sonntag, 5. Oktober (Erntedankfest)
10:00 Uhr **Gottesdienst**, parallel Kindergottesdienst
Montag, 6. Oktober
19:00 Uhr **Gebetsabend**
Freitag, 10. Oktober
17:00 Uhr **Pfadfindertreff**, offen für interessierte Kinder u. Jugendliche
20:00 Uhr **BEYOND INFINITY** Jugendtreff
Christliche Pfadfinderschaft ROYAL RANGERS
Stammposten 293 Senden
https://royal-rangers.de und https://rr293.de

STADTGEBIET SENDEN

Parteien und Wählergruppierungen

Bündnis 90/ Die Grünen

Pilzexkursion

Auch dieses Jahr veranstaltet der Ortsverband von Bündnis 90/Die Grünen Senden eine Exkursion zur Vielfalt der Pilze. Alle Interessierten treffen sich am Samstag, den 4. Oktober, 9:00 Uhr auf dem Wanderparkplatz Hausener Straße gegenüber der Ortschaft Hausen beim Heining Wald.

Diplombiologe Wolfgang Decrusch erklärt uns die Rolle der Pilze im Naturhaushalt und ob die gefundenen Pilze giftig oder genießbar sind.

Bitte kündigen Sie Ihre (kostenlose) Teilnahme gerne mit einer SMS unter 0151 26577595 an.

Foto: Hans-Peter Werner

BiSS

Fraktionssitzungen der Biss!

Einladung

Jeden Montag findet um 19.30 Uhr unsere Fraktionssitzung im Nebensaal im Stadtcafe im Bürgerhaus statt. Wir laden alle Biss-Mitglieder und die Bevölkerung dazu ein, um über aktuelle Themen in unserer Stadt zu diskutieren und neue Ideen zu entwickeln. Wir freuen uns auf jeden Besucher!!

In den Sitzungspausen des Stadtrats finden keine Fraktionssitzungen statt!

Wolfgang Ohno
1.Vorstand

Schulen

Städtische Musikschule

Krabbelkonzert

Wirtschaftsschule Senden

Berufsorientierung zum Anfassen - MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zu Gast an der Städtischen Wirtschaftsschule Senden

Die Städtische Wirtschaftsschule Senden durfte die **MAN Truck & Bus Deutschland GmbH aus Neu-Ulm für eine Informationsveranstaltung** begrüßen. Im Rahmen der Berufsorientierung erhielten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8, 9 und 10 spannende Einblicke in verschiedene Ausbildungsberufe. Vorgestellt wurden die Berufsbilder **Kfz-Mechatroniker/in, Kaufmann/-frau für Büromanagement** sowie **Fachkraft für Lagerlogistik**. Neben einer informativen Präsentation hatten die Unternehmensvertreter auch **technisches Anschauungsmaterial** im Gepäck, darunter Motorteile, Werkzeuge und Reifen, das den Jugendlichen die Praxis anschaulich näherbrachte. Ein besonderer Höhepunkt war der **mitgebrachte MAN-Truck**, den die Schülerinnen und Schüler von innen besichtigen konnten. So bot sich die Gelegenheit, einen modernen Lkw hautnah zu erleben und Fragen direkt an die Fachleute zu stellen. Zudem gab es umfassende Informationen rund um **Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten** bei MAN. Abgerundet wurde der Besuch durch kleine **Giveaways**, die bei den Schülerinnen und Schülern großen Anklang fanden. Die Schulgemeinschaft der Städtischen Wirtschaftsschule Senden bedankt sich herzlich bei der **MAN Truck & Bus Deutschland GmbH** für den informativen Besuch.

Jugendcafé Style

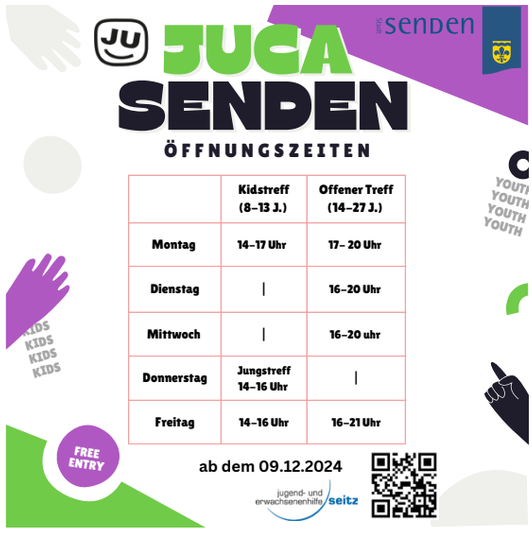

Crocodiles Senden

Eislaufschule für Kinder

Im Herbst und Winter bieten wir wieder eine Eislaufschule für Kinder von 4 bis 9 Jahren an. In Zusammenarbeit mit dem **Förderverein für den Eishockeynachwuchs ULM / Lkr.NU e.V.** lernen die Kinder sicheres Eislaufen.

Inhalte:

- Grundlagen: Sicheres Bewegen auf dem Eis und Gleichgewicht, für Interessierte: erste Schritte in Richtung Eislaufkunst
- Grundlagenvertiefung: Schnelligkeit und Technik
- Technik: Übersetzen und Rückwärtslaufen, für Interessierte: erste Erfahrungen mit Puck und Schläger
- Freies Eislaufen: Gelerntes im Freilauf üben, Spaß auf dem Eis

Unsere qualifizierten Trainer*innen sind seit Jahren erfahren im Unterrichten von Kindern und sorgen für eine sichere und unterhaltsame Lernerfahrung. Wir legen großen Wert auf die Sicherheit Ihrer Kinder. Eislaufhilfen werden wenn nötig zur Verfügung gestellt. Unsere Trainer*innen achten darauf, dass die Kinder sicher auf dem Eis unterwegs sind. Beim gemeinsamen Eislaufen und Spielen lernen die Kinder Teamarbeit, Koordination und Selbstdisziplin.

Wir glauben, dass das Lernen am besten funktioniert, wenn es Spaß macht. Unsere Aktivitäten und Spiele auf dem Eis sorgen für fröhliche Gesichter und strahlende Augen.

Kurse:

- **1: 06.10. – 03.11.25**
- (Anmeldeschluss: 01.10.25)
- **2: 17.11. – 05.12.25**
- (Anmeldeschluss: 10.11.25)
- **3: 12.01. – 09.02.26**
- (Anmeldeschluss: 06.01.26)
- **4: 23.02. – 23.03.26**
- (Anmeldeschluss: 17.02.26)

montags, 17 – 17.50 Uhr, je 5 Unterrichtsstunden, Eislaufanlage Senden Illerau

Kosten (je Kurs):

- Kind 45 €
- 1. Geschwisterkind 35 €
- 2. Geschwisterkind 25 €

Mitzubringen sind: Schlittschuhe, Ellenbogen- und Knieschützer, Helm, Handschuhe und etwas zu trinken. Schlittschuhe können gegen eine kleine Gebühr von 15 € (Pfand: 30 € in bar) für den gesamten Kurszeitraum ausgeliehen werden.

Anmeldung:

- online: www.ecsenden.de
- telefonisch: 0731 / 263 00 44

Impressum

Herausgeber:
Stadt Senden
Hauptstraße 34
89250 Senden
T 07307 / 945-0
F 07307 / 945-1239
info@stadt-senden.de

Verantwortlich:
Bürgermeisterin
Claudia Schäfer-Rudolf o. V. i. A.
(amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist · Katharina Buck
Anzeigenschluss Mo. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Mo. 11.00 Uhr

Zustellung:
Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist
SPL Südwest Presse Logistik GmbH
Schaffnerstraße 30 · 89073 Ulm
T 0731 967 01 589
spl-zustellsteuerung@swp.de

Druck:
NPG Druckhaus GmbH & Co. KG
Siemensstr. 10,
89079 Ulm

Die Eishockey-Saison startet!

Unsere Crocodiles starten im Oktober in die neue Saison. Wir freuen uns auf Fans und gute Stimmung bei den Heimspielen in der Eislaufanlage Illerau. Der Kiosk hat bei allen Spielen geöffnet – Ihr seid also bestens versorgt. Der Eintritt zu den Spielen ist frei.

Los geht es im Oktober mit den Testspielen:
Sa. 04.10.25: EV Fürstenfeldbruck 1b
Sa. 11.10.25: EC Oberstdorf
Sa. 18.10.25: ESV Würzburg
Spielbeginn ist jeweils um 19 Uhr.

1. SKC-Senden e. V.

Erster Heimsieg für Sendener Kegler

SKC Senden 1 - SV Memmingerberg G1 4 : 2 2059 : 2049

Letzten Samstag hatten unsere Kegler den SV Memmingerberg zu Gast und alle hofften auf einen Sieg. Im Starpaar mußte aber Thielsch Christian gleich zu Beginn seinen Punkt an Schuch Frank abgeben. Sie trennten sich nach Satzgleichstand mit 518:543 Holz. Sein Partner Wiora Herbert dagegen konnte sich nach Satzgleichstand gegen Bernhart Udo knapp durchsetzen. Er gewann die Partie mit 507:488 Holz. Im Schlusspaar mußte Scharpf Peter seinen Punkt Bentele Rolf mit 1:3 und 521:521 Holz überlassen. Vogel Markus, der sonst immer stark hervortrat, fand an diesem Samstag nicht in sein gewohntes Spiel. Er konnte sich aber trotzdem gegen Eisenbach Sandra mit 3:1 und 513:497 Holz durchsetzen.
Das Spiel endete nach miserablen Leistung noch glücklich für Senden...

Für das Spiel am 11.10. um 16 Uhr im Holzwurm gegen den FV Gerlenhofen G2, aktuell Tabellenführer, bedarf es eine deutliche Leistungssteigerung.

Familienstützpunkt

Herbst/Winter 2025 im Familienstützpunkt Senden

01.10.2025 Spiel und Spaß in der Natur- bei jedem Wetter Uhrzeit: 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr für Eltern mit Kindern im Alter von 2-3 Jahre am Sendener Waldsee
07.10.2025 Mama-Outdoor Kinderwagen-Workout von 9:00-10:00 Uhr am Sendener Waldsee
08.10.2025 Kindernotfallseminar- für (Groß-)Eltern von 17:30-20:00 Uhr in der KiTa St.Lucia Senden
22.10.2025 “Kinder stärken im Umgang mit Herausforderungen in der (Grund-)Schule” – Vortrag von 19:00-20:30 Uhr KiTa St.Lucia
25.10.2025 Vater-Kind-Event im Stuntwerk Senden
4-6 Jahre von 10:30-12:30 Uhr
7-9 Jahre von 13:00-15:00 Uhr
12.11.2025 Online - Elterngeld, Infos rund um familienbezogene Leistungen 19:00-20:30 Uhr
18.11.2025 Austauschtreffen und Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderung 19:00-20:30 Uhr KiTa St.Lucia
18.11.2025 Mama-Outdoor Kinderwagen-Workout von 9:00-10:00 Uhr am Sendener Waldsee
29.11.2025 Vater-Kind-Event im Stuntwerk Senden
4-6 Jahre von 10:30-12:30 Uhr
7-9 Jahre von 13:00-15:00 Uhr
03.12.2025 Online -Abschied von der Windel - Trockenwerden leicht gemacht 19:00-20:30 Uhr

Infos und Anmeldungen:
Familienstützpunkt Senden unter
familienstuetzpunkt.senden@jeh-seitz.de
07307-9209171 oder 0176 112 199 09

Vater-Kind-Event (7-9 Jahre) am 25.10.25

Vater-Kind-Event
am 25.10.2025 von 13:00-15:00 Uhr im Stuntwerk Senden! (7-9 Jahre)

Verbringt gemeinsam einen actionreichen Nachmittag und entdeckt das Bouldern und Ninja-Sport als Vater-Kind Team!

Kosten: 10€ Zuschuss zum Eintritt pro Familie
Infos und Anmeldung beim Familienstützpunkt Senden unter **familienstuetzpunkt.senden@jeh-seitz.de**

Foto: Canva

Mama-Sport mit Kinderwagen- in Senden!! 7.10.25

Foto: canva

Frauenbund Senden e. V.

Offener Treff

Wir treffen uns am 06.10.2025 um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung. Auf vielfachen Wunsch laden wir wieder zum Spieleabend ein: Mensch ärgere dich nicht, Halma oder ein Kartenspiel wie Romme oder Uno. Manche von uns haben schon lange nicht mehr gespielt, dies gilt es nachzuholen. Gerne das Lieblingsspiel mitbringen, Mitspieler sind genügend vorhanden.
Schauen Sie doch einfach mal vorbei und lernen uns beim gemeinsamen Spiel kennen .

Basteln für Seniorenheime

Am **Dienstag den 07.10.2025** wollen wir wieder für die Altenheime St. Elisabeth und Haus Konrad sowie für die Kranken unserer Gemeinde kleine Geschenke zu Weihnachten basteln.
Wir treffen uns um **19.00 Uhr im Haus der Begegnung**. Die Bastelarbeit ist leicht und auch ohne Basteltalent zu bewältigen.
Über viele fleißige Hände in netter Runde würden wir uns sehr freuen. Kommen Sie mal vorbei und verbringen Sie einen fröhlichen Abend in lustiger Runde.
Bitte eine eigene Schere mitbringen!

Stricktreff

Stricken und mehr.....Das ist das Motto
am Freitag, den 10.10.2025 von 15.00 - 18.00 Uhr in der Stadtbücherei, Zeisestr. 20 in Senden im 1. Obergeschoss.
Wir tauschen Tipps und Ideen aus. Bei uns macht das Stricken richtig Spaß. Kommt einfach mal vorbei! Bitte eigene Getränke mitbringen.
Leitung und Infos Gudrun Poppa 07307 - 23512

Stadtführung mit der Hochzeitsladerin

"Drum prüfe wer sich ewig bindet?!"
Ein heiterer und fesselnder Spaziergang rund um das Thema verliebt, verlobt, verheiratet.
Hochzeitsladerin Greta, freie Mitarbeiterin der Reichsstadt Ulm, erzählt von Ihrer mühsamen Aufgabe verliebte (und nicht verliebte) Paare in die gesittete Ehe zu begleiten. Greta kennt sich aus. Sie weiß um die kleinen und großen Sorgen der Ulmer Ehemänner und Ehefrauen. Doch für ein jedes Problem gibt es eine Lösung.
Lassen Sie sich überraschen.

Wir treffen uns am **Samstag, 25.10.2025 um 14:45 Uhr am Ulmer Stadthaus.**
Anmeldung bis **20.10.2025** bei Anne Tammer 07307-5117
Unkosten in Höhe von 12,00 € pro Person werden vor Ort fällig.
Anschließend werden wir im Ratskeller in Ulm einkehren, bitte bei Anmeldung mit angeben ob Sie mitgehen wollen.

Aktiver Frauentreff

Wir treffen uns am **Mittwoch 08.10.2025** und wollen bei einer Führung um **16:00 Uhr** das Müllheizkraftwerk in Weißenhorn kennenlernen.
Anschließend gibts noch eine gemütliche Einkehr im Gasthof "Zum Hobel" in Illerberg.
Nähere Infos bei Anne Tammer 07307-7368

Gesundheits-Sportverein Senden e. V.

Rehabilitationssport Orthopädie und Sport nach Krebs

NEU! Jetzt auch Freitagvormittag!

Schwache und/oder verkürzte Muskeln verändern die Skelettstruktur, dadurch entstehen Fehlbelastungen z.B. auch durch zu vieles Sitzen. Ein dysfunktionales Muskelkorsett zieht die Wirbelsäule in eine starke Lordose. Wir stärken Ihre Muskeln, um die Lendenwirbelsäule aufzurichten, somit werden die Bandscheiben entlastet und die Schmerzen, die sogar bis in die Beine ziehen können, reduziert. Wir steigern die Beweglichkeit und reduzieren somit den Schmerz zusätzlich, liegen, sitzen und bewegen ohne Schmerzen! Das gilt auch für Arthrose, Gelenkersatz, Bandscheibenvorfall, usw. zusätzlich steht die Gruppe für Krebspatienten offen. Z. Bsp. Brustkrebs, Darm- und Magenkrebs, Prostatakrebs, usw.
Wann: Freitags, 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr
Wo: Gemeinschaftshalle Witzighausen
Bitte melden Sie sich vorher bei:
GSV Senden, Tel.: 07307 24221 oder per Mail: info@gsv-senden.de
Webseite: www.gsv-senden.de

Heart for Life

Viel Herz für eine gute Sache!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Senden,
wir von Heart for Life e.V. arbeiten viel im Hintergrund. Wir unterstützen chron.- und an krebserkrankte Menschen / sozial schwache Familien hier in der Region. Ob durch finanzielle/materielle Hilfe oder einfach mit Gesprächen helfen wir Menschen in ihrer Situtation.
Wir finanzieren dies durch Spenden. Auch sind wir an vielen Veranstaltungen im Umkreis von Senden zu sehen. Unsere nächste Veranstaltung die wir planen ist die

SPENDENGALA von HEART FOR LIFE am 25.10.2025 im ILLERTAL-FORUM bürgerhaus in Senden, ein Abend mit vielen Emotionen und Glamour. Wir rollen den roten Teppich für Sie ab 17.30 Uhr aus. Dresscode : Abendkleidung
Das Ticket kostet 65,00 Euro inkl. Essen und Getränke. Sie möchten dabei sein, so melden Sie sich bei unserem Vorstand Carola Lo Cicero unter 0174 1708481. Hier erhalten Sie die Tickets und weitere Informationen.

Viele prominente Gäste sind wieder mit dabei und unterstützen unsere Herzensangelegenheit.
Ein Lächeln zu zaubern ist für uns unbezahlbar und eine HERZENSANGELEGENHEIT.

Heart for Life e.V. Spendengala 25.10.25
Foto: C.L.

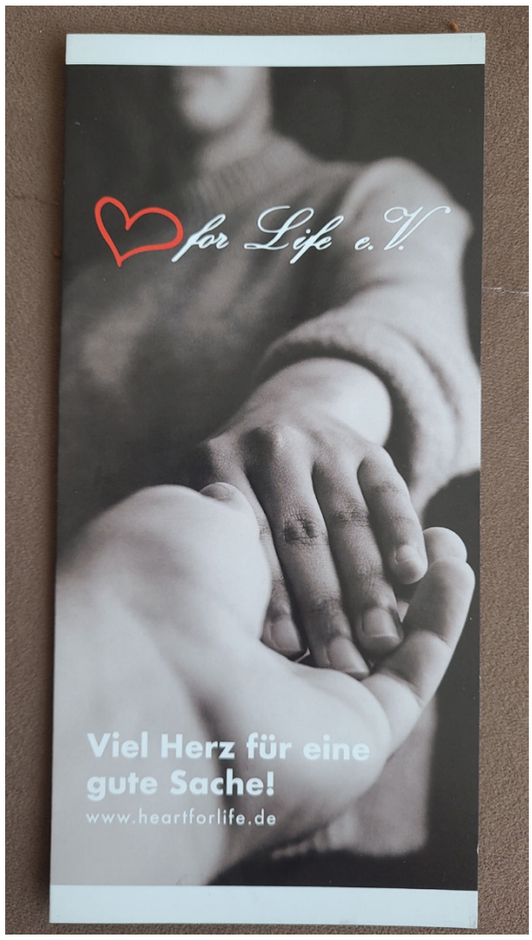

www.heartforlife.de

VORANKÜNDIGUNG
AB DEM 1.NOVEMBER gibt es einen von uns entwickelten Adventskalender für KINDER für 15,00 Euro zu kaufen. Es gibt gute Schokolade in jedem Türchen und jeder Kalender hat die Möglichkeit, tolle Preise zu gewinnen. Verkaufsstellen: ULMER VOLKSBANK SENDEN; BÜCHERWELT SENDEN; DORFLADEN WITZIGHAUSEN und bei Carola Lo Cicero Hier vielen Dank für die Unterstützung von Heart for Life e.V.

Lassen Sie Kinderaugen strahlen und helfen Sie Heart for Life bei Ihrer Herzensangelegenheit.

Von Herzen Danke Ihr Heart for Life Team
www.heartforlife.de

Ansprechpartner Carola Lo Cicero 0174 1708481

Seniorendomizil Haus Konrad

Lass ma schwätza

Liebe Bewohner, Angehörige und Nachbarn,
wir laden Euch herzlich zu „Lass ma schwätza“ ein. Einem geselligen Nachmittag, der Einsamkeit entgegenwirkt und schöne Begegnungen schafft.

Genießt Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspiele in gemütlicher Runde. Knüpft neue Kontakte, tauscht Euch aus und verbringt gemeinsam eine unbeschwerte Zeit.

Mit dieser Initiative möchten wir insbesondere älteren Menschen die Möglichkeit bieten, aus der Isolation herauszukommen und wieder Teil der Gemeinschaft zu sein.

Aber egal ob jung oder alt, **jeder ist willkommen**!
Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und lasst uns gemeinsam plaudern, lachen und spielen!

Wir freuen uns auf Euch!

Jeden 1. Dienstag im Monat 15:00–16:00 Uhr
Seniorendomizil Haus Konrad Hauptstraße 130 Senden

KAB Iller-Donau/KAB

"Our Memories" - Klavierkonzert mit Ruben Urbano

Bereits zum zweiten Mal kommt der brasilianische Pianist und Komponist Ruben Urbano für eine kleine Konzertreihe nach Deutschland und hofft, noch mehr Zuhörer mit seiner Musik verzaubern zu können. Auch in diesem Jahr wird es ein bunt gemischtes Programm geben. Unter anderem stehen Werke von Einaudi bis Chopin auf dem Programm, außerdem werden wieder brasilianische Stücke sowie Eigenkompositionen zu hören sein.
Die Konzertreihe steht unter dem Motto "Our Memories" (unsere Erinnerungen) - so auch der Titel einer Eigenkomposition des Künstlers. Und womit lassen sich Erinnerungen besser hervorrufen als mit Musik? Die Zuhörer dürfen gespannt sein und sich auf einen magischen Abend voller schöner Erinnerungen freuen.

Termin: 11. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Haus der Begegnung in Senden

Eintritt frei! Eine Spende kommt dem brasilianischen Künstler zugute!

Lassen Sie sich diese musikalische Darbietung nicht entgehen!
Ortgruppe Senden und Kreisverband Iller- Donau

KAB Senden

Wandergruppe

Am Donnerstag,den 09. Oktober 2025 streben wir bei unserer Wanderung den Dorfladen in Witzighausen an.
Um 14 Uhr ist unser derzeit beliebter Treffpunkt, die ehemalige Post in der Ortsstraße.
Durch den Stadtpark geht es dann nach Wullenstetten. Vom Bahnhof aus, an den Kleingärten vorbei bis zum Bahnübergang. Durch einen schönen Wald, der Buchenberg heißt, dann unterqueren wir die Autobahn zum "Gänsäcker West", um im Dorfladen gemütlich zusammen zu sitzten. Zurück haben wir vor, zum Bahnhof Witzighausen zu gehen, um von dort den Zug nach Senden zu nehmen . Alle, die mit wollen, sind herzlich eingeladen, mitzuwandern.
Bei Regen fällt es aus.

Musikvereinigung Senden-Ay-Oberkirchberg

Happy Hour - 25.10.2025

Herzliche Einladung

Schalmeien-Express Illertal-Senden e. V.

Neue Spieler und Pauker gesucht

Wir sind ein kleiner aber feiner Haufen unterschiedlichstem Alter, bei dem der Spaß und die Liebe zur Schalmeienmusik nicht zu kurz kommen.

Falls Du Interesse hast und einmal bei uns schnuppern möchtest, dann komm doch einfach vorbei.

Keine Angst, es sind nicht zwingend Notenkenntnisse erforderlich. Wir proben freitags um 19.30 Uhr in der WISS. Melde Dich einfach bei unserer Babsi unter der Tel.Nr. 01628942247.

Wir freuen uns auf Dich!!!!

Skatfreunde SC Senden

Vereinssport

Jeden Dienstag um 19:30 Uhr treffen wir uns zum Skat. Gäste sind herzlich willkommen

Gespielt wird im Musikerheim Allegro in Gerlenhofen.

TV Senden-Ay 1911 e. V.

TVPlus

Neue Sportkurse

Komm in unser Fitnessprogramm
und melde dich bei unseren Aktionskursen unter 07307/ 5454 oder tvsendenay@t-online.de an.
Montags
Fit Mix Best Ager, ab 06.10.2025, 18.45-19.45 Uhr, 8 Kursstunden à 60 Minuten
Pilates II: ab 22.09.2025, 20.10 - 21.10 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten
Core&Flex: ab 01.09.2025, 17.45-18.45 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten
Dienstags
Rückenfitness: ab 12.09.2025, 9.00-10.00 Uhr, jeweils 12 Kursstunden à 60 Minuten
Pilates am Morgen: ab 12.09.2025, 10.15-11.15 Uhr, jeweils 12 Kursstunden à 60 Minuten
Bodyart: ab 09.09.2025, 19.15-20.15 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten
Mittwochs
Fit & relax: ab 08.10.2025, 18.00- 18.45 Uhr, 6 Kursstunden à 45 Minuten
Donnerstags
Beckenbodentraining, ab 25.09.2025, 9.00-10.00 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten
Yoga: ab 25.09.2025, 17.30-18.45 Uhr, 10 Kursstunden à 75 Minuten
Zumba: ab 25.09.2025, 19.30-20.30 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten
Hula-Hoop Workout: ab 18.09.2025 Uhr, 19.45-20.45 Uhr, 12 Kurstunden à 60 Minuten
Freitags:
Yoga: ab 10.10.2025, 17.15-18.30 Uhr, 8 Kursstunden à 75 Minuten
Wir freuen uns auf dein Kommen.

Neue Sportkurse

Komm in unser Fitnessprogramm
und melde dich bei unseren Aktionskursen unter 07307/ 5454 oder tvsendenay@t-online.de an.

Montags

Fit Mix Best Ager, ab 06.10.2025, 18.45-19.45 Uhr, 8 Kursstunden à 60 Minuten

Pilates II: ab 22.09.2025, 20.10 - 21.10 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten

Core&Flex: ab 01.09.2025, 17.45-18.45 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten

Dienstags

Rückenfitness: ab 12.09.2025, 9.00-10.00 Uhr, jeweils 12 Kursstunden à 60 Minuten

Pilates am Morgen: ab 12.09.2025, 10.15-11.15 Uhr, jeweils 12 Kursstunden à 60 Minuten

Bodyart: ab 09.09.2025, 19.15-20.15 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten

Mittwochs

Fit & relax: ab 08.10.2025, 18.00- 18.45 Uhr, 6 Kursstunden à 45 Minuten

Donnerstags

Beckenbodentraining, ab 25.09.2025, 9.00-10.00 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten

Yoga: ab 25.09.2025, 17.30-18.45 Uhr, 10 Kursstunden à 75 Minuten

Zumba: ab 25.09.2025, 19.30-20.30 Uhr, 10 Kursstunden à 60 Minuten

Hula-Hoop Workout: ab 18.09.2025 Uhr, 19.45-20.45 Uhr, 12 Kurstunden à 60 Minuten

Freitags:

Yoga: ab 10.10.2025, 17.15-18.30 Uhr, 8 Kursstunden à 75 Minuten

Wir freuen uns auf dein Kommen.

TTC Senden-Höll

Tischtennisclub Senden-Höll

Im Folgenden die Berichte des vergangenen Spieltages:

1. Mannschaft, Bezirksklasse
TTC Senden-Höll – TSV Langenau

Einen Krimi lieferten sich die Gäste aus Langenau in Senden. Im Doppel gewannen Lieble/Rupp und Hafner/Protasiewicz. Dann sicherte sich Lieble sein Einzel, doch die drei darauffolgenden Partien gingen an die Gäste – es stand 3:4. Protasiewicz gewann das nächste Einzel, doch das nächste ging knapp im fünften Satz nach Langenau – 4:5. Lieble gewann daraufhin erneut und Rupp schaffte es im fünften Satz, siegreich hervorzugehen. Das nächste Spiel ging wieder an Langenau, somit stand es 6:6. Die nächsten zwei Matches von Hafner und Protasiewicz konnten gewonnen werden und das letzte Einzel wurde verloren – es ging mit einer Führung ins Schlussdoppel, welches Lieble und Rupp in nur drei Sätzen für sich entscheiden konnten und somit das 9:7 sicherten.

2. Mannschaft, Kreisliga A
TTC Senden-Höll III – ASV Bellenberg II

Ein sicherer 9:3 Heimerfolg für Sendens Zweite. Im Doppel punkteten Dauner/Zähnle und Thiele/Mersch-Safaric. Im Einzel gewannen 2x Schmid, 2x Dauner, Zähnle, Ulrich und Mersch-Safaric.

3. Mannschaft, Kreisliga B
TSV Holzheim III - TTC Senden-Höll III

Auswärtssieg! Alle drei Doppel (Mersch-Safaric/Stursberg, Plebst/Schenk, Martin/Basler) wurden gewonnen, wobei zwei davon erst im fünften Satz entschieden wurden – hier war es also durchaus knapp. Im Einzel punkteten 2x Mersch-Safaric, Stursberg, Schenk, Martin und Plebst zum 3:9.

Bücherwelt Senden – Buchtipp

Teresa Elsäßer von der Bücherwelt Senden empfiehlt:

Wunderwelt der Spinnennetze

von Jan Beccaloni (Text) und Namasri Niumin (Illustration)

Auch wenn viele sich vor Spinnen fürchten (ich selbst als Kind auch, jedoch hat sich meine Angst in Faszination gewandelt), so sind es doch wunderschöne Tiere und ihre Netze verblüffend vielfältig und robust.
In diesem Sachbuch werden verschiedene Spinnenarten und deren Bauwerke vorgestellt, unter anderem Trichter- und Baldachinnetze. Die Autorin erklärt spannend und kurzweilig, warum Spinnen überhaupt solche Netze bauen.
Die wundervollen Illustrationen – teils mit Silberfolie veredelt - und überraschende Fakten machen dieses Naturbuch zu einem besonderen Wissensschatz für neugierige Kinder ab 8 Jahren und die ganze Familie.

Verlag ars edition, 48 Seiten, 18,99 €

AUFHEIM

Feuerwehrverein Aufheim e. V.

Schafkopf-Training bei der Feuerwehr Aufheim

Der Feuerwehrverein Aufheim e. V. bietet für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit des gemeinsamen Trainings im Kartenspiel „Schafkopf“ an.
Da die letzten Kursabende für unser Schafkopf-Training in zahlreicher Anzahl und sehr gemütlicher Atmosphäre angenommen wurden, möchten wir diese Trainings- und Spielabende auch weiterführen.
Aus diesem Grund werden wir am **Donnerstag, den 9. Oktober um 19 Uhr bei der Feuerwehr Aufheim** (Unterdorf 29) einen weiteren Trainingskurs anbieten - als Aufbaukurs und Training für **alle, die schon bei den bisherigen Kursen dabei waren.**
Wer Lust hat, dieses beliebte bayerische Kartenspiel zu erlernen, ist hierfür herzlich eingeladen.
Gebt einfach kurz unter der E-Mail-Adresse vorsitzender@feuerwehr-aufheim.de Bescheid oder meldet euch unter 07307 9376750.

SV Aufheim

Schützen/Böllergruppe

Freundschaftsschießen Aufheim - Regglisweiler

Nach längerer Pause konnte endlich wieder das traditionelle Freundschaftsschießen zwischen den Sportschützen Aufheim und dem SV Regglisweiler stattfinden. Die Verbindung zwischen den beiden Vereinen reicht bis ins Jahr 1999 zurück, als der SV Regglisweiler als Patenverein für die Aufheimer Schützenfahne fungierte. Die Erinnerung an das Patenbitten ließen wir wieder aufleben, indem wir die Regglisweiler diesmal knieen ließen. Seither verbindet beide Vereine eine herzliche Freundschaft, die über den sportlichen Wettkampf hinausgeht.

Beim diesjährigen Aufeinandertreffen ging es jedoch nicht nur um Ringe und Platzierungen, sondern vor allem um das Wiedersehen und das gesellige Miteinander. Sportlich hatten die Gäste aus Regglisweiler die Nase vorn: Die ersten drei Plätze gingen allesamt an ihre Schützen.
Im Anschluss an den Wettbewerb stärkten sich alle Teilnehmer mit einem deftigen Wurstsalat, bevor der Abend in gemütlicher Runde bei freundschaftlichen Gesprächen ausklang. So war das Freundschaftsschießen nicht nur ein sportlicher Wettkampf, sondern auch ein schönes Zeichen dafür, wie lebendig und wertvoll die langjährige Verbindung zwischen Aufheim und Regglisweiler geblieben ist.

Stadtpokalschießen 2025

Im Jubiläumsjahr der Stadt Senden gibt es auch für die Sportschützen Aufheim einen besonderen Höhepunkt: Sie richten das **Stadtpokalschießen 2025** aus. Damit verbinden sich sportlicher Wettbewerb und kameradschaftliches Miteinander auf besonders schöne Weise.
Geschossen wird vom **8. bis 15. Oktober** im Schützenheim in Aufheim. An vier Abenden – 8., 9., 13. und 15. Oktober, jeweils von 18 bis 21 Uhr – haben die Schützinnen und Schützen die Gelegenheit, ihr Können am Schießstand zu zeigen.
Die **Siegerehrung** findet dann **am Freitag, den 24. Oktober, um 18.30 Uhr im Hotel Gasthof Rössle in Aufheim** statt. Dort werden nicht nur die neuen Sendener Stadtkönige proklamiert sondern auch die besten Ergebnisse in Einzel- und Mannschaftswertung gewürdigt. Für ein gutes Blattl winkt eine sehr gute und hochpreisige Festtafel, mit unter anderem einem individuell anpassbarem MESHPRO Pistolengriff und diversen Gutscheinen von lokalen Gaststätten und Freizeiteinrichtungen aus Senden. Wir freuen uns auf einen geselligen Abend.

Die Sportschützen Aufheim laden alle Schützinnen und Schützen herzlich ein und freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie auf ein gelungenes Stadtpokalschießen im 50. Jubiläumsjahr der Stadt Senden.

Gymnastik, Kinderturnen, Aerobic

Mittwochs Gymnastik Aufheim

Mittwochs Gymnastik Aufheim
Lust auf Bewegung....

Dann komm doch einfach zu einer Schnupperstunde
In unsere Gymnastikgruppe.
Wir sind Frauen von... bis... J die Spaß haben,
sich jeden Mittwoch um 18.30 Uhr in der Halle Aufheim zu bewegen.

In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist
-
Diese Erkenntnis von Turnvater Jahn ist unser Motto.

Info unter SV Aufheim Gymnastikabteilung
Gabi Neuerer

Abteilung Ski

Abteilung Tennis

Tennis-Schnuppertraining in Aufheim – Jetzt ausprobieren!

Liebe Familien, liebe Kinder,

nach den Sommerferien starten wir wieder sportlich durch – mit unserem Tennis-Schnuppertraining für **Kinder, Neueinsteiger & Anfänger**! Hier könnt ihr spielerisch in die Welt des Tennissports hineinschnuppern, Spaß haben, neue Freunde finden und vielleicht sogar ein neues Hobby entdecken.

Termine & Zeiten:
Die nächsten Schnupperstunden finden jeweils freitags von **16:00 bis 18:00 Uhr** statt:

- **10. Oktober**
- **17. Oktober**

Am 03. Oktober entfällt das Training wegen des Feiertags.

Was erwartet euch?
Mit viel Spaß, Bewegung und einfachen Übungen führen euch unsere Trainerinnen und Trainer ans Tennis heran. Kleine Spiele, spannende Ballwechsel und erste Schlagtechniken sorgen dafür, dass alle mit Freude dabei sind – egal ob Anfänger oder Neueinsteiger. Und wer weiß: Vielleicht steckt in euch schon das nächste Tennis-Talent .

Gemeinsam für die Kinder!
Damit die Schnupperstunden zu einem tollen Erlebnis werden, freuen wir uns über viele helfende Hände – sei es beim Betreuen, Organisieren oder Anfeuern.

Kommt vorbei – wir freuen uns auf euch!
Liebe Eltern, gebt euren Kindern die Chance, etwas Neues auszuprobieren. Tennis bringt Bewegung, Freude und Teamgeist – und wir garantieren: Mit einem Lächeln im Gesicht geht es nach Hause.

Herzliche Grüße
Eure Abteilungsleitung Tennis Julia, Philipp & Michi

AY

Schützenverein Diana Ay

Königsschießen

Am Freitag, den 3. Oktober beginnt das Königsschießen. Alle Schießabende bis zum 28. November können genutzt werden, um auf die begehrten Sach- und Geldpreise zu schießen. Der König wird mit maximal 10 Schuss ermittelt. Bei Fest, Punkt und Meister ist der Nachkauf unbegrenzt möglich.
Die Weihnachtsfeier mit Proklamation der Könige findet am Samstag, den 20. Dezember statt (Beginn: 14.30 Uhr).

Stadtmeisterschaft und Stadtpokal
Vom 8. bis 15. Oktober richten die Sportschützen Aufheim die Stadtmeisterschaft und das Stadtpokalschießen aus.
Der Schießabend kann frei gewählt werden.
Schießtage:
Mittwoch 8. Oktober, Donnerstag 9. Oktober, Montag 13. Oktober und Mittwoch 15. Oktober, jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr.
Letzte Scheibenausgabe ist jeweils 30 Minuten vor Schießende.
Die Siegerehrung findet am Freitag, den 24. Oktober um 18.30 Uhr im Hotel Gasthof Rössle statt.

100 Jahre Schützenverein Thalfingen
Anlässlich dieses Jubiläums veranstaltet der Verein vom 19. September bis zum 19. Oktober ein „Retro-Schießen“ mit dem Motto „Schießen wie vor 100 Jahren“.
An diesem Schießen werden wir voraussichtlich am Sonntag, den 12. Oktober teilnehmen.

Vereinsmeisterschaft
An den Trainingsabenden im Oktober und November kann noch auf die Vereinsmeisterschaft (VM) geschossen werden. Die VM ist Voraussetzung für die Teilnahme an weiterführenden Schießen wie Gaumeisterschaft, Bezirksmeisterschaft, Bayerische Meisterschaft usw.

HITTISTETTEN

Schützenverein Adler Hittistetten-Witzighausen e. V.

Start der neuen Schießsaison

Endlich ist es wieder soweit - wir starten in die neue Schießsaison 2025/2026.
Der **erste Schießtag** war am **Dienstag, den 30.09.2025** im Schützenheim**.**

Wir freuen uns auf Euch!

START in die neue Saison

AUS DEM LANDKREIS

Aus dem Landkreis

Wie kann Ernährung während der Wechseljahre unterstützen?

Einladung zum interaktiven Impulsvortrag ins Landratsamt Neu-Ulm am 06. November 2025
Möchten Sie mehr darüber erfahren, wie eine angepasste Ernährung in den Wechseljahren unterstützen kann? Einblicke hierzu gibt der interaktive Impulsvortrag „Ernährung in den Wechseljahren - Tipps & Tricks für mehr Wohlbefinden und Gesundheit“.
Der interaktive Impulsvortrag zeigt auf, welche Nahrungsmittel und Ernährungsweisen besonders hilfreich sind, um typische Beschwerden zu lindern und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern. Es werden praktische Tipps gegeben, wie man die Ernährung gezielt anpassen kann, um die hormonellen Veränderungen bestmöglich zu unterstützen. Zudem besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen und sich aktiv am Austausch zu beteiligen.
Referentin ist Sonja Eichin (Dipl.-oec.troph).
Die Veranstaltung richtet sich an Frauen in den Wechseljahren sowie alle Interessierten, die mehr über eine gesunde Ernährung in dieser Lebensphase wissen möchten.
Der Vortrag findet am Donnerstag, 06. November 2025, von 17:00 - 19:00 Uhr im Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 03. November 2025 – vorzugsweise online unter www.landkreis-nu.de/Gesundheit/Veranstaltungen oder Telefon 0731 7040 11180.

VERSCHIEDENES

Mit ausländischer Qualifikation durchstarten!

Online Informationsveranstaltung am 08.10.2025 von 09:30 bis 11:00 Uhr
Sinnvolle Schritte einer schulischen und beruflichen Anerkennung bei ausländischer Qualifikation werden durch einen Anerkennungs- und Qualifizierungsberater von MigraNet, Förderprogramm Integration durch Qualifizierung (IQ), aufgezeigt.
Veranstaltungsort: virtuell über Skype for Business
Anmeldung unter: https://eveeno.com/anerkennung-081025

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.
Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.
Ansprechpartnerinnen:
Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg:
Regina Wortmann, Telefonnummer: 0731 70799 444

Jobcenter Neu-Ulm
Patricia Arias Sandoval, Telefonnummer: 0731 1759 374

Naturkundliche Exkursionen im Oktober

Die Wasenlöcher bei Illerberg erkunden oder bei einer Wanderung rund um Roggenburg Spannendes über die heimische Fauna und Flora erfahren: Mit zwei naturkundlichen Exkursionen bietet die Tourismusförderung im Landkreis Neu-Ulm, in Zusammenarbeit mit Michael Angerer, kurzweilige und spannende Einblicke in die Vielfältigkeit unserer Natur.
Die Teilnahme an den Führungen ist kostenfrei. Die Wanderungen eignen sich auch für Familien mit Kindern ab 8 Jahren. Die Anmeldungen sind direkt online über den jeweiligen Link möglich.
Freitag, 10. Oktober 2025, 16:00 Uhr, „Durch die Wasenlöcher bei Illerberg".
Treffpunkt: Sportplatz Illerberg/ Thal
Die geführte Wanderung verläuft auf befestigten Wegen quer durch das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Wasenlöcher. Die Teilnehmenden erfahren unterwegs Wissenswertes zur Entstehungsgeschichte des ehemaligen Torfstichgebietes, wo in den noch nicht bewaldeten Teilbereichen seltene Pflanzenarten wie die Schachbrettblume und diverse Orchideenarten vorkommen.
Die Wiedervernässung des Moores durch die Tätigkeit des Bibers kann an einigen Standorten bewundert werden. Ebenso tragen dazu aufgelassene Quellfassungen bei, welche wir ebenfalls besichtigen werden.
Anmeldung: https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/Wasenloecher101025/

Freitag, 17. Oktober 2025, 16:00 Uhr, Geführte Wanderung „Rund um Roggenburg“
Treffpunkt: Parkplatz P 1 beim Kloster Roggenburg
Die geführte Wanderung beginnt beim Kloster Roggenburg und verläuft auf befestigten Wegen hinab zum Roggenburger Langweiher. Dort erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes zur Funktion der großen Fischzuchtanlage mit Erläuterungen zum Ablassbauwerk. Es wird die fischereiliche

Nutzung pro und contra Naturschutz beleuchtet. Von dort geht es entlang der Stützenweiher hinauf zur Wallfahrtskapelle-Wannenkapelle Maria Hilf. In Meßhofen sind das alte Radhaus (Wasserpumpwerk) und das Einlassbauwerk des Bachlaufes der Biber in den Roggenburger Langweiher Stationen. Weiter geht es den alten Kirchensteig steil hinauf zum Kloster Roggenburg. Vorbei am ehemaligen Wasserturm erreicht die Gruppe die historische Gartenanlage des Klosters mit seinem Konventfriedhof. Wer noch Zeit und Lust hat, kann den Naturpavillon des Walderlebniszentrums (Wechselausstellungen) besichtigen.
Anmeldung: https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/RundumRoggenburg171025/

Eine Übersicht der Veranstaltungen ist online unter https://www.landkreis.neu-ulmtourismus.de/veranstaltungen

BU: Bei der Weiherrunde erkunden Interessierte die schönsten Plätze rund um Roggenburg.
Foto: Fouad Vollmer

Gastschüler aus Peru und Guatemala suchen dringend Gastfamilien in Deutschland

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal ganz praktisch kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers.
Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Guatemala sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa kurzfristig Familien, die bereit sind, einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen und so den eigenen Alltag durch neue Perspektiven zu bereichern.
Die Familienaufenthaltsdauer :
Peru/Arequipa: 25.10. – 05.12.2025 (16 – 17 Jahre alt) (Gastfamilien deutschlandweit gesucht)
Guatemala/ Guatemala Stadt: 20.11. – 20.12.2025 (12 – 13 Jahre alt)
(Die Schüler können nach dem Einführungsseminar in Stuttgart, Mannheim, Frankfurt, Düsseldorf oder Köln/Bonn abgeholt werden.)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache.
Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt bereitet sie auf das Leben in der Gastfamilie vor und fördert eine lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum. Ein Gegenbesuch ist möglich.
Interessiert?
Bitte wenden Sie sich an:
DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.
Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart
0711-6586533 | 0172-6326322
gsp@djobw.de | www.gastschuelerprogramm.de

Neues Infoheft der Seelsorge - Außenstelle Neu-Ulm/Günzburg für Herbst und Winter

Das neue Infoheft der Seelsorge - Außenstelle Neu-Ulm/Günzburg vom Bistum Augsburg ist da!

Die Broschüre enthält neben verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen auch Kontaktdaten und Hilfen u. a. zur Ehe- und Familienseelsorge, Männer-, Frauen- und Alleinerziehenden-Seelsorge, Psychologischen Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Seniorenpastoral, Kontaktstelle Trauerbegleitung und zum KAB-Arbeitnehmerzentrum.

Das 40-seitige Infoheft kann kostenlos bei der Seelsorge - Außenstelle Neu-Ulm/Günzburg bestellt werden unter der Tel.-Nr. 0731 97059-40 oder per E-Mail: bsa-nu@bistum-augsburg.de. Eine digitale Version ist auch im Internet verfügbar: https://bistum-augsburg.de/infoheft

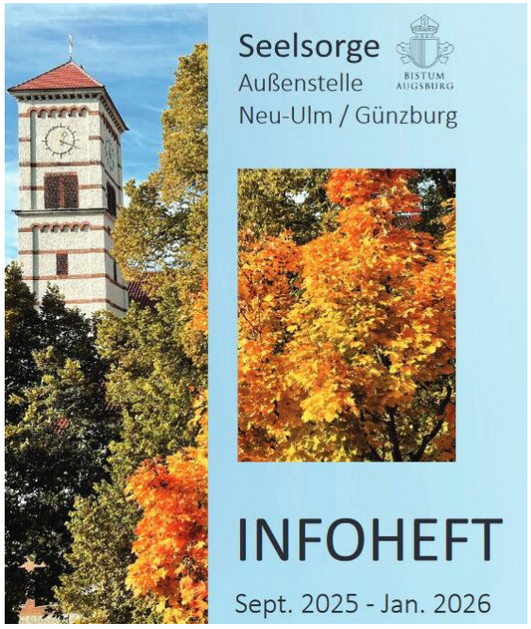

vhs Landkreis Neu-Ulm e. V.

SENDEN

FRANZÖSISCH
Nicole Prokscha
Französisch A 1 für Anfänger
01E.S3301, Mi, 08.10.-10.12.25, 18:00-19:00
Kleingruppe bis 6 TN: 57,20 €, ab 7 TN: 38,30 €
Französisch A 1 ab Lektion 5/6
01E.S3001, Do, 09.10.-11.12.25, 18:00-19:30
Kleingruppe bis 6 TN: 110,30 €, ab 7 TN: 73,80 €
Französisch A 2 ab Lektion 1/2
01E.S3401, Do, 09.10.-11.12.25, 19:30-21:00
Kleingruppe bis 6 TN: 110,30 €, ab 7 TN: 73,80 €
Französisch A 2 – Auffrischungskurs Intensiv
01E.S3101, Mo, 13.10.-24.11.25, 19:00-21:00
Kleingruppe bis 6 TN: 98,00 €, ab 7 TN: 65,60 €
Französisch B 1 ab Lektion 6
01E.S3201, Mi, 08.10.-10.12.25, 19:00-20:30
Kleingruppe bis 6 TN: 85,80 €, ab 7 TN: 57,40 €

ITALIENISCH
Roberto Vecchiatto
Italienisch A 1 für Anfänger
01E.S4111, Mo, 06.10.-15.12.25, 11:00-12:00
Kleingruppe bis 6 TN: 81,70 €, ab 7 TN: 54,70 €
Italienisch A 1 ab Lektion 3
01E.S4401, Mi, 08.10.-17.12.25, 19:00-20:15
Kleingruppe bis 6 TN: 81,70 €, ab 7 TN: 54,70 €
Italienisch A 2 ab Lektion 10
01E.S4301, Mi, 08.10.-17.12.25, 17:45-18:45
Kleingruppe bis 6 TN: 65,30 €, ab 7 TN: 43,70 €
Italienisch A 2 ab Lektion 11
01E.S4601, Do, 09.10.-11.12.25, 19:00-20:15
Kleingruppe bis 6 TN: 91,90 €, ab 7 TN: 61,50 €
Italienisch A 2 ab Lektion 12
01E.S4101, Mo, 06.10.-15.12.25, 10:00-11:00
Kleingruppe bis 6 TN: 81,70 €, ab 7 TN: 54,70 €
Italienisch A 2 ab Lektion 12
01E.S4501, Do, 09.10.-11.12.25, 17:30-18:45
Kleingruppe bis 6 TN: 91,90 €, ab 7 TN: 61,50 €
Italienisch A 2 ab Lektion 14
01E.S4001, Mo, 06.10.-15.12.25, 08:45-10:00
Kleingruppe bis 6 TN: 102,10 €, ab 7 TN: 68,30 €
Mariella Testa-Zimmer
Italienisch B 1 „Rinfrescante“
01E.S4901, Fr, 10.10.-05.12.25, 09:00-10:30
Kleingruppe bis 6 TN: 85,80 €, ab 7 TN: 57,40 €

LATEIN
KARIN STERNER
LATEIN – FORTSETZUNGSKURS
01E.S2001, Sa, 11.10.-22.11.25, 10:00-11:00
01E.S2101, Di, 07.10.-18.11.25, 18:00-19:00
Kleingruppe bis 6 TN: 40,80 €, ab 7 TN: 27,30 €

ENTSPANNUNG/SANFTE BEWEGUNG
Sarah Kotonski
Klangschalen-Meditation – Entspannung für Körper, Geist & Seele
01E.G0102, Do, 09.10.25, 18:30-19:30, 20,00 €
Denise Fürst
Die Blaue Stunde – Zeit für Meditation
01E.G0002, Fr, 17.10.-21.11.25, 19:00-20:00, 60,00 €
Qigong für alle
01E.G2302, Do, 16.10.-20.11.25, 19:30-20:30, 60,00 €

GYMNASTIK/FITNESS
Doris Buchmiller
Fit in die Woche
01E.G5101, Di, 07.10.-16.12.25, 19:00-20:00
Kleingruppe bis 9 TN: 75,00 €, ab 10 TN: 55,00 €

KLETTERN
Stuntwerk Senden GmbH
Eltern-Kind Schnupperkurs: Bouldern
01X.G8101, Sa, 18.10.25, 10:30-12:00
Erwachsene + 1 Kind: 15,00 € zzgl. Tageseintritt

MENTALES TRAINING
INBALANCE Monika Brosa
Ehrliches Mitteilen: Ein Weg zur inneren Klarheit
01E.G9101, Mi, 08.10.+22.10.25, 19:00-20:30, 36,00 €

SELBSTVERTEIDIGUNG
Tanja Schipp
Von Frau zu Frau: Selbstverteidigungskurs
01E.G8001, Sa, 18.10.25, 12:30-15:30
Kleingruppe bis 9 TN: 27,00 €, ab 10 TN: 21,00 €

KREATIVES GESTALTEN
Manuela Schwer
Aquarell-Blumenkränze in Watercolor-Technik
01E.K1101, Di, 07.10.2025, 19:00-22:30, 35,00 €
Mixed Media
01E.K1201, Di, 28.10.25, 19:00-22:30, 35,00 €

Sonja Eber
Dance Sculpture – filigrane Kunstwerke
01E.K4601, Di, 07.10.25, 18:00-20:30, 25,00 €
Mixed media
01E.K4602, Do, 09.10.25, 18:00-20:30, 25,00 €
Wandbehang mit Macrameeblättern
01E.K4603, Di, 14.10.25, 18:00-20:30, 25,00 €
Wellnesspainting – entspanntes Malen
01E.K4604, Mi, 15.10.25, 18:00-20:00, 20,00 €

Christina Mangold
Töpferkurs
01E.K4701, Do, 09.10.-20.11.25, 16:00-19:00
Kleingruppe bis 6 TN: 132,00 €, ab 7 TN: 96,00 €

HERZSTÜCK Senden
Gestalte deine eigene Mosaiklampe
01E.K2002, So, 12.10.25, 11:30-15:00, 9,95 €
01E.K2003, Sa, 25.10.25, 15:30-19:00, 9,95 €
zzgl. Materialkosten (ca. 30,00 bis 60,00 €)

JUNGE VHS
Sonja Eber
Spieglein, Spieglein an der Wand...
01J.K4001, Fr, 10.10.25, 16:00-18:00, 17,00 €
Happy Painting „Pferdebild“
01J.K4002, Fr, 17.10.25, 16:00-18:00, 17,00 €
Bild im Bild
01J.K4003, Sa, 18.10.25, 10:00-12:00, 17,00 €

Manuela Schwer
Aquarell-Blumenkränze in Watercolor-Technik
01J.K1002, Fr, 17.10.25, 14:30-18:00, 35,00 €

Tanja Schipp
Selbstverteidigung für Kids (7 bis 13 Jahre)
01J.G8101, Sa, 18.10.25, 09:00-12:00, 25,00 €

VORTRÄGE
Birgit Krause
Gesundheit fängt im Darm an
01E.V0101, Mo, 06.10.25, 18:00-19:30, 9,00 €

Claudia Hermann
Gemeinsam stark – Suchtprävention und Früherkennung
01E.V0201, Mi, 29.10.25, 18:00-19:30, 6,00 €

Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.
Dietenheimer Straße 7, 89257 Illertissen www.vhs-neu-ulm.de
Julia Hagen 07303-16633-18 hagen@vhs-neu-ulm.de